

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 13. August 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 258 300 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2005 Kredite bis zur Höhe von 22 000 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2005 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 2.1.1.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die Summe der in Nummer 2.1.1.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) genannten fällig werdenden Kredite überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis des Wechselkurses auf die Kredit-

ermächtigung anzurechnen, der sich aus dem gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes im Wege der Marktpflege Kredite bis zu 10 vom Hundert des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände aufzubauen und zu halten und sie in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie zum Zwecke der Marktpflege im Rahmen der Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 und des Absatzes 5 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgenommenen und im Haushaltsjahr 2005 fällig werdenden Kredite des ERP-Sondervermögens bis zur Höhe von 3 134 300 000 Euro zum Zwecke der gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbeitritts mit zu übernehmen. Die vom Bund mitübernommenen Kredite wachsen dem Kreditrahmen nach Absatz 2 Satz 1 zu. Der Bund darf den durch die Mitübernahme der Schulden erhöhten Kreditrahmen nur zu Anschlussfinanzierungen der mitübernommenen Kredite in Anspruch nehmen. Insoweit wird das Sondervermögen Mitschuldner entsprechend dem Kreditanteil, der zur Anschlussfinanzierung seiner vom Bund mitübernommenen Kredite dient. Im Verhältnis zum Bund trägt das Sondervermögen die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten für die ihm zuzurechnenden Kreditanteile.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tage

der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge gemäß Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden;
3. fällig werdende Kredite des ERP-Sondervermögens dürfen zum Zwecke einer gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbeitritts bis zur Höhe des in Absatz 7 genannten Betrages mitübernommen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(9) Der Ermächtigungsrahmen nach Absatz 1 ist in Höhe der über 0,5 vom Hundert des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 2005 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 308 605 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 117 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 40 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland;
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;

c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;

d) zur Absicherung des Ausfallrisikos aus einer Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds;

3. bis zu 2 000 000 000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
4. bis zu 6 650 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 95 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungs-lagen im In- und Ausland,
6. bis zu 46 550 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 405 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt ermittelten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen. Wird gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes eine Gewährleistung durch Eintragung in das Bundesschuldbuch dokumentiert, ist die Gewährleistung auf der Basis des am Tag der Entscheidung über die Übernahme der Gewährleistung festgestellten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 vom Hundert des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 3 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an

denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

(3) Bei den Ausgaben in der Abgrenzung nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 20 vom Hundert der Summe dieser Ausgaben aus Einsparungen bei anderen in Absatz 2 unter den Nummern 1 bis 4 genannten Ausgaben geleistet werden. Bei den Ausgaben in der Abgrenzung nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 dürfen darüber hinaus für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm "BundOnline 2005" zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 10 vom Hundert der Summe dieser Ausgaben aus Einsparungen bei anderen in Absatz 2 Nr. 2 bis 4 genannten Ausgaben geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und die Ausgaben der in Absatz 2 Nr. 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbestimmung

(1) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln - ein-

schließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen - zu:

1. Titel 422 01, 422 02, 425 01, 426 01 und 427 09 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel 441 01, 443 01 und 446 01 aus Schadenersatzleistungen Dritter,
3. Titel gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt,
4. Titel 453 01 und 527 01 aus nachträglich gewährten Preisnachlässen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 vom Hundert betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 sowie bei dem Titel 514 02 im Kapitel 1417 bis zur Höhe von 30 vom Hundert des Ansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 526 01 - einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen - können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Die Ausgaben der Titelgruppe 55 werden in Höhe von 2 vom Hundert gesperrt. Einsparungen dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 532 08. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1408 und 1411 bis 1420 sowie bei Titel 514 02 im Kapitel 1417 anzu-

ordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Shuttle-Flugdienst Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zur Verstärkung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 241 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form (z. B. über das Internet) unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben

des Bundes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Bundes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 Bundeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. April 2004 (BGBl. I S. 630) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 vom Hundert der Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 vom Hundert der Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0902 Titel 687 84, Kapitel 1604 Titel 687 04 und 896 02, Kapitel 2302 Titel 836 02, 836 03, 836 04, 836 05, 836 07, 836 08 und 896 09 und in Kapitel 6002 Titel 836 22 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen,

Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 7 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und die an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung einer Monatsrate vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten erforderlich ist.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 vom Hundert gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Angestellte sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle der Bewilligung von Altersteilzeit sowie von unvorhergesehenen und tarifrechtlich unabweisbaren Höhergruppierungsansprüchen kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen sowie Planstellen oberhalb Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell

geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Ersatzplanstellen und -stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, neue Planstellen auszubringen, soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber

1. gemäß § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll,
2. länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstellen sind befristet bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens und in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten auszubringen, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen auszubringen, wenn Beamtinnen oder Beamten Teilzeitbeschäftigung nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes bewilligt worden ist und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Dienstposten dieser Beamtinnen oder Beamten neu zu besetzen. Die Planstellen sind in einer um zwei Stufen geringeren Wertigkeit als die Wertigkeit der Planstellen der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen oder Beamten auszubringen. Sie sind mit dem Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ zu versehen. Die infolge der Bewilligung von Altersteilzeit in Form des Blockmodells ausgebrachten Planstellen dürfen erst ab Beginn der Freistellungsphase in Anspruch genommen werden. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Wertigkeit der auszubringenden Planstellen Ausnahmen zulassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Angestellte.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 16

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183) ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden,
2. die nach § 1 der Elternzeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2001 (BGBl. I S. 1669), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2001) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamtinnen und Beamte Leerstellen der bisherigen Besoldungsgruppen auszubringen, wenn die Beamtinnen und Beamten im dienstlichen Interesse des Bundes mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde zu einer Verwendung

1. bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
2. beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt,
3. bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
4. bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
5. im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei einer Auslandshandelskammer

oder als Auslandskorrespondentin oder Auslandskorrespondent der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI)

unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Planstellen neu zu besetzen. Über den weiteren Verbleib der Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Angestellte.

(5) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann das Bundesministerium der Finanzen für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. Leerstellen, die nach Absatz 1 ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete befördert werden soll,
2. Leerstellen, die für zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzte Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 17

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 18

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe weg.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) geändert worden ist, berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 vom Hundert bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die gemäß § 15 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden.

§ 19

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Beamteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 20

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2005 sind bei der Bundesverwaltung 1,5 vom Hundert der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter kegelgerecht einzusparen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Die auf die Einzelpläne nach Absatz 1 entfallenden Einsparungen sind auf die einzelnen Laufbahngruppen und die diesen vergleichbaren Vergütungsgruppen entsprechend dem Anteil dieser Laufbahngruppen und Vergütungsgruppen an der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des Einzelplans aufzuteilen. Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen innerhalb der Laufbahngruppen soll sich am Verhältnis

der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2005 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eine nicht kegelgerechte Stelleneinsparung zuzulassen,
2. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
3. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2005 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2004 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2005 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Wiederbesetzung freier und frei werdender Planstellen und Stellen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn gemäß dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918) auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Abs. 2 Buchstabe b Nr. 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 22

Inanspruchnahme von Planstellen der Bundesbesoldungsordnung C

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zu schaffen, nach denen Beamtinnen und Beamte, die nach Bundesbesoldungsordnung W besoldet werden, auch auf Planstellen beschäftigt werden können, die nach Bundesbesoldungsordnung C ausgebracht worden sind.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 Satz 3 bis 5, Abs. 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2005 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2005 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2005 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf die in Nr. 2.1.1.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) bestimmten Ausgaben zur Schuldentilgung durch Kredite vom Kreditmarkt. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden. Nach Wegfall der dauergesetzlichen Kreditermächtigung für Tilgungszwecke nach § 1 Abs. 2 Reichsschuldenordnung ist die der Höhe nach begrenzte zusätzliche Ermächtigung erforderlich.

Mehreinnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kap. 6002 Tit. 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Abs. 1 des Erblastentilgungsfondsgesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Die neu eingefügte Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in Absatz 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt in Satz 1 zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes zu Zwecken der Marktpflege; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 2 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände aufbauen und halten kann, um diese gemäß § 63 Abs. 5 BHO gegen Entgelt verleihen zu können (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder um sie zu Marktpflegезwecken verkaufen zu können (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zins-Swap-Geschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Mrd. €.

Mit der Einführung von Fremdwährungsanleihen wird das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen sollen nur begeben werden, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 000 000 000 Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz des neu eingeführten Finanzinstruments.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Möglichkeit gemeinsamer Wertpapierbegehungen von Bund und dort genanntem Sondervermögen geschaffen, damit bei entsprechender Marktsituation Zinersparnisse insbesondere für das Sondervermögen realisiert werden können. Das Sondervermögen trägt in diesem Falle weiterhin die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten.

Die im Einzelnen festgelegten Beträge ergeben sich aufgrund der im Haushaltsjahr 2005 zur Tilgung fällig werdenden Kredite bei dem Sondervermögen.

Gemäß der Regelung in § 6a des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ übernimmt der Bund ab 1. Januar 2005 als Mitschuldner die Verbindlichkeiten im Fonds Deutsche Einheit. Im Innenverhältnis zum Fonds Deutsche Einheit wird der Bund alleiniger Schuldner. Einer separaten Regelung zum Zwecke gemeinsamer Kreditaufnahme bedarf es anders als beim ERP-Sondervermögen für den Fonds Deutsche Einheit daher nicht mehr.

Absatz 8

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6

Absatz 7 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Absatz 9

Soweit die Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO 0,5 vom Hundert des in § 1 festgelegten Betrages übersteigen, wird in Absatz 9 bestimmt, dass in Höhe des übersteigenden Betrages die Ermächtigung in Absatz 1 gesperrt ist. Eine höhere Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Damit sollen die Rechte des Haushaltsgesetzgebers stärker abgesichert werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der Haushaltspraxis wird in der Regel jeweils zuerst die weitergeltende Kreditermächtigung des Vorjahres verbraucht. Die entsprechenden Anschreibungen finden ihren Niederschlag in der Rechnungslegung.

Mit der Regelung in Absatz 9 wird die notwendige Flexibilität für die Haushaltsführung unter Berücksichtigung des Bewilligungsrechts des Parlaments in eingeschränktem Umfang erhalten.

Absatz 10

Die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten stellen die Liquidität des Bundes sicher. Der Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Die vollständigen Verfahrensvorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 5 wurde gegenüber dem Vorjahr wegen Minderbedarfs ermäßigt. Hieraus ergibt sich eine Reduzierung des Ermächtigungsgesamtrahmens um 10 000 Mio. €.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die auf Grund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen auch in den Fällen, in denen nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Satz 1 Bundeswertpapiergesetz keine Beurkundung mehr erfolgt.

Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 vom Hundert des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Abs. 1 Satz 4 BHO sowie nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Art. 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Einer vorherigen Unterrichtung bedarf es dann nicht, wenn keine Zweifel bestehen, dass nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten wird. Mit der Regelung in Satz 5 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37

Abs. 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

In den flexibilisierten Ausgabebereichen werden seit dem Bundeshaushalt 2003 generell auch die Titel 712 .1 (Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall) sowie die entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 einbezogen.

Absatz 3

Die Vorschrift sieht in Satz 1 die Deckungsfähigkeit zwischen den in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben in Höhe von 20 vom Hundert vor. Darüber hinaus wird mit Satz 2 eine zusätzliche Deckungsmöglichkeit zwischen den in den Nummern 2 bis 4 aufgeführten Ausgaben in Höhe von bis zu 10 vom Hundert geschaffen. Entsprechender Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung am 14. November 2001 beschlossenen Umsetzungsplan für die eGovernment-Initiative „BundOnline 2005“ soll über diese weitere Verstärkungsmöglichkeit bei den Titeln der Titelgruppe 55 gedeckt werden.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der in § 5 Abs. 2 Nummer 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5, soweit dies nicht schon durch die Bundeshaushaltsordnung vorgesehen ist.

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts - Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3251).

Zu § 6

Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Absatz 2

Die Vorschrift ermöglicht es, dass Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zweckgebunden verwendet werden. Zu Personalkostenzuschüssen siehe Absatz 1 Nr. 1.

Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Absatz 4

Im Rahmen der eGovernment-Initiative „BundOnline 2005“ sind zentral durch das Bundesministerium des Innern behördenübergreifend einsetzbare Infrastrukturen und Basiskomponenten bereitzustellen. Hierzu werden die bei Titelgruppe 55 gesperrten Mittel auf Grundlage eines einvernehmlichen Konzeptes der beteiligten Ressorts zur Verstärkung von Kapitel 0602 Titel 532 08 herangezogen.

Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Epl. 14 anzuordnen.

Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttle-Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuzugang einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt

sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgedehnt.

Zu § 7

Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standard-Software die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 31 geregelt.

Absatz 3

Gemäß § 63 Abs. 2 BHO dürfen Vermögensgegenstände nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden. Damit kann sich im Einzelfall ein Spannungsverhältnis zwischen § 7 BHO (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) und § 63 Abs. 2 BHO (absolutes Veräußerungsverbot von weiterhin für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenständen) ergeben. Derartige Fallgestaltungen können z. B. gegeben sein, wenn im Rahmen einer Public-Private-Partnership (PPP) bei einer Veräußerung die Möglichkeit einer langfristigen Eigennutzung und des Rückerwerbs durch den Bund oder eine dauerhafte Aufgabenerfüllung anderweitig gewährleistet ist.

Die Regelung soll die Veräußerung von Vermögensgegenständen zulassen, die weiterhin zur Aufgabenerfüllung des Bundes benötigt werden, wenn diese Aufgaben dadurch wirtschaftlicher erfüllt werden können und über die Wirtschaftlichkeit ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Im Übrigen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 63 Abs. 3 und § 64 BHO) unverändert fort.

Zu § 8

Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind.

Zu § 9

Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Abs. 3 BHO: Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 Bundesbesoldungsgesetz trifft nach Abs. 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 v.H. der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten.

Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (ASDB);
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ASDF);
- Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Regenwald-Treuhandfonds (RFTF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds für das Aktionsprogramm Tschernobyl bei der EBWE;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE;
- Multilateraler Investitionsfonds (MIF).

Zu § 11

Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. Angesichts der unterjährigen saisonalen Schwankungen im Liquiditätsbedarf der Bundesagentur für Arbeit ist im Jahre 2005 unverändert ein Finanzrahmen von 7 Mrd. € angemessen.

Absatz 2

Grundsätzlich finanziert sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Zur Überbrückung etwaiger Liquiditätsengpässe kann die Bundesanstalt vom Bund ein verzinsliches, unterjährig rückzahlbares Darlehen in Höhe von bis zu 10 Mio. € erhalten.

Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu § 12

Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Angestellte ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen ist ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer

Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da im Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens des Bundeshaushalts nicht im einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, wurden die Stellenübersichten für die Durchführung derartiger Projektaufgaben in die Stellenbindung nicht einbezogen.

Nach Satz 3 kann in Fällen der Bewilligung von Altersteilzeit oder unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche die Möglichkeit, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegiert werden. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die (Plan)stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer (Plan)stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Absatz 1

Zu Nr. 1:

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nr. 2:

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet u.a. die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Darüber hinaus dient die Vorschrift der Klarstellung, dass Ersatzplanstellen auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten ausgebracht werden können.

Absatz 2

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausbringung von (Ersatz-)Planstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Satz 3 stellt klar, dass die (Ersatz-)Planstellen den Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ tragen. Die in Satz 4 vorgesehene Sperrung von Ersatzstellen stellt sicher, dass diese erst in Anspruch genommen werden, wenn die Arbeitsleistung des Altersteilzeitbeschäftigten nicht mehr zur Verfügung steht. Satz 5 ermöglicht in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz der unterwertigen Stellenausbringung.

Absatz 4

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Planstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, freiwerdende Planstellen unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen. Bei den in der Vorschrift genannten Beurlaubungstatbeständen/ Routinefällen (familiäre Gründe, Arbeitsmarktsituation etc.) wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt das Verfahren zur Ausbringung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge zu bestimmten Einrichtungen beurlaubt werden.

Absatz 3

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass

auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Absatz 4

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Absatz 5

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Absatz 6

Die Vorschrift in Nr. 1 dient der Verwaltungsvereinfachung. An den materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) ändert sich hierdurch nichts.

Absatz 7

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Leerstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 17

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (z.B. bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 18

Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall aufgrund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe frei wird.

Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 v.H. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 v.H. der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung

schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 v.H. festgehalten.

Zur Klarstellung wurde der bisherige Satz 2 durch die neuen Sätze 2 und 3 ersetzt.

Zu § 19

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 20

Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 1,5 v.H. vor.

Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; diese Stellen und Planstellen fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Absatz 3

Die Regelung in Satz 2 gewährt unter Beibehaltung des Grundsatzes der kegelgerechten Einsparung eine gewisse personalwirtschaftliche Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von den Grundsätzen der kegelgerechten Einsparung und der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 21

Absatz 1

Die Vorschrift in Nummer 1 ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und freiwerdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 22

Die Regelung trifft Vorsorge für den Fall, dass bei den Hochschulen des Bundes im Jahre 2005 Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsordnung W besoldet werden sollen.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weitergelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2005

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2005.....	23
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	24
- Ausgaben.....	26
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	29
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	30
Teil II: Finanzierungsübersicht.....	31
Teil III: Kreditfinanzierungsplan.....	32
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2005.....	33
Teil I: Gruppierungsübersicht	
- Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	34
- Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten.....	39
- Erläuterungen zu Teil I B.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	45
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
- Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	51
- Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	60
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht.....	81
Teil VI: Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt.....	95
Teil VII: Sonderabgaben des Bundes.....	99
Teil VIII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil IX: Finanzhilfen des Bundes.....	111

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2005

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4	27	-23
02	Deutscher Bundestag.....	1 785	1 791	-6
03	Bundesrat.....	129	10	+119
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2 653	2 606	+47
05	Auswärtiges Amt.....	117 544	143 901	-26 357
06	Bundesministerium des Innern.....	401 472	387 005	+14 467
07	Bundesministerium der Justiz.....	322 042	312 065	+9 977
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 292 819	1 107 469	+185 350
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	7 006 716	3 407 629	+3 599 087
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	188 164	240 809	-52 645
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	4 523 695	4 341 413	+182 282
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	195 107	286 691	-91 584
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	2 043 053	1 992 866	+50 187
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	76 510	79 448	-2 938
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	62 991	63 925	-934
19	Bundesverfassungsgericht.....	30	45	-15
20	Bundesrechnungshof.....	352	355	-3
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	695 985	709 447	-13 462
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	304 081	350 286	-46 205
32	Bundesschuld.....	25 212 659	33 079 883	-7 867 224
33	Versorgung.....	805 045	826 655	-21 610
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	215 047 164	209 965 674	+5 081 490
	Einnahmen	258 300 000	257 300 000	+1 000 000

Zu Spalte 1: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 194 511 000 T€,
Einnahmen aus Krediten in Höhe von 41 789 000 T€,
sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 22 000 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2005 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2005 1 000 €	Übrige Einnahmen 2005 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	4	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 785	-
03	Bundesrat.....	-	24	105
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	2 653	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	117 144	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	401 182	290
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	321 652	390
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	1 244 743	48 076
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	-	284 961	6 721 755
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	-	94 014	94 150
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	-	3 576 812	946 883
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	166 887	28 220
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	-	82 119	1 960 934
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	75 798	712
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	9 329	53 662
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	30	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	352	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	-	9 008	686 977
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	35 030	269 051
32	Bundesschuld.....	-	525 500	24 687 159
33	Versorgung.....	-	6 405	798 640
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	194 781 000	19 246 050	1 020 114
	Einnahmen	194 781 000	26 201 482	26 201 482
	Summe Haushalt 2004	197 947 000	20 729 821	20 729 821
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	-3 166 000	5 471 661	5 471 661

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	23 641	23 039	+602
02	Deutscher Bundestag.....	546 018	548 906	-2 888
03	Bundesrat.....	19 952	18 253	+1 699
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 506 415	1 490 286	+16 129
05	Auswärtiges Amt.....	2 149 291	2 173 578	-24 287
06	Bundesministerium des Innern.....	4 045 009	4 057 984	-12 975
07	Bundesministerium der Justiz.....	338 646	340 116	-1 470
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 488 891	3 520 916	+967 975
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	34 275 780	32 951 325	+1 324 455
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	5 102 958	5 211 631	-108 673
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	23 221 932	25 578 798	-2 356 866
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	23 900 000	24 060 711	-160 711
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	84 689 450	83 465 101	+1 224 349
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	769 033	789 414	-20 381
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	4 634 379	4 872 486	-238 107
19	Bundesverfassungsgericht.....	17 631	17 033	+598
20	Bundesrechnungshof.....	86 668	88 714	-2 046
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	3 783 000	3 783 433	-433
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 463 922	8 261 253	+202 669
32	Bundesschuld.....	41 228 142	39 708 142	+1 520 000
33	Versorgung.....	8 821 008	8 792 715	+28 293
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	6 188 234	7 546 166	-1 357 932
	Ausgaben	258 300 000	257 300 000	+1 000 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2005 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2005 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2005 1 000 €	Schulden- Dienst 2005 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	10 922	8 620	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	348 606	108 322	-	-
03	Bundesrat.....	11 147	7 826	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	93 891	505 300	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	627 355	169 816	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 206 867	740 549	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	236 043	72 871	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 814 835	756 664	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	440 363	217 787	-	-
10	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	230 714	86 100	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	1 139 856	1 855 079	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	12 003 278	2 769 550	8 068 169	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	201 273	130 291	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	145 410	128 883	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	680 251	32 799	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	13 172	2 242	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	70 523	13 299	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	31 616	17 322	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	52 678	14 439	-	-
32	Bundesschuld.....	-	57 238	-	39 670 904
33	Versorgung.....	6 637 131	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	32 400	229 687	-	-
	Summe Haushalt 2005	27 028 331	7 924 684	8 068 169	39 670 904
	Summe Haushalt 2004	27 325 450	7 997 291	8 025 106	37 655 172
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	-297 119	-72 607	43 063	2 015 732

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2005 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2005 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2005 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 298	801	-
02	Deutscher Bundestag.....	71 106	17 984	-
03	Bundesrat.....	218	761	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	692 668	214 556	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 260 895	91 225	-
06	Bundesministerium des Innern.....	735 587	462 006	-100 000
07	Bundesministerium der Justiz.....	22 587	10 145	-3 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 500 649	416 743	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	32 829 493	848 137	-60 000
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	4 327 414	543 730	-85 000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	7 955 184	12 271 813	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	805 263	253 740	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	84 317 921	39 965	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	265 863	228 877	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 904 339	16 990	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	2 217	-
20	Bundesrechnungshof.....	15	2 831	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	863 004	2 871 058	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 323 896	2 217 909	-145 000
32	Bundesschuld.....	-	1 500 000	-
33	Versorgung.....	2 183 877	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	5 871 880	804 267	-750 000
	Summe Haushalt 2005	153 935 157	22 815 755	-1 143 000
	Summe Haushalt 2004	154 676 959	24 639 063	-3 019 041
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	-741 802	-1 823 308	1 876 041

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2005 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2006 1 000 €	2007 1 000 €	2008 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	In künftigen Haushaltsjahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	27 611	9 256	6 130	-	-	12 225
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	200 296	77 275	63 696	40 045	19 280	-
05	Auswärtiges Amt.....	166 170	80 495	46 850	28 325	-	10 500
06	Bundesministerium des Innern.....	337 429	140 289	88 663	59 985	3 402	45 090
07	Bundesministerium der Justiz.....	11 500	5 600	5 600	100	-	200
08	Bundesministerium der Finanzen.....	860 916	314 662	243 662	154 412	142 180	6 000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	7 893 941	3 555 026	2 049 414	463 434	174 626	1 651 441
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	711 194	319 499	203 298	105 650	82 747	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	10 973 986	3 685 579	2 183 630	1 464 958	737 819	2 902 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	16 098 838	586 848	362 600	314 120	2 117 700	12 717 570
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	222 101	42 620	34 553	14 728	-	130 200
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	321 597	189 459	85 058	37 374	7 300	2 406
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	207 602	101 386	52 547	42 027	11 642	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	306	306	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	870	290	290	290	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 201 250	222 900	169 000	131 900	-	3 677 450
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	3 724 765	982 100	1 022 300	884 000	810 800	25 565
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	40 500	40 500	-	-	-	-
	Ausgaben	46 000 872	10 354 090	6 617 291	3 741 348	4 107 496	21 180 647

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	19 414	18 521	+893
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	217 315	230 581	-13 266
03	Bundesrat.....	01	16 897	15 761	+1 136
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07	138 469	133 119	+5 350
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	822 927	875 688	-52 761
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 139 912	3 157 603	-17 691
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 10	301 457	298 978	+2 479
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 10, 12	2 489 722	2 513 139	-23 417
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 13, 14	632 092	639 460	-7 368
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	01, 08, 09, 10	323 283	327 735	-4 452
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 27, 28	855 568	842 047	+13 521
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 05, 06, 08, 14, 15, 17, 18, 19	5 820 418	5 751 445	+68 973
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	01, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11	280 423	276 887	+3 536
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	200 410	213 805	-13 395
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04	99 785	100 333	-548
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	17 555	16 962	+593
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	85 473	88 377	-2 904
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	44 266	44 973	-707
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 03	98 343	98 443	-100
	Summe		15 603 729	15 643 857	-40 128

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2005	Betrag für 2004
		1 000 €	
1	2	3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	-22 270 000	-29 570 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	258 300 000	257 300 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	236 030 000	227 730 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	22 270 000	29 570 000
2.1	Nettoneuverschuldung /Nettotilgung am Kreditmarkt..... (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	22 000 000	29 300 000
2.1.1	Einnahmen.....	(217 301 207)	(215 394 871)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	217 167 207	215 251 873
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	134 000	142 998
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(195 301 207)	(186 094 871)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	195 167 207	185 951 873
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	134 000	142 998
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-
2.3	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.4	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.4.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.4.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.5	Münzeinnahmen.....	270 000	270 000

Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2005	Betrag für 2004
		1 000 €	
1	2	3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. und 2.)	22 000 000	29 300 000
1.	Einnahmen	217 301 207	215 394 871
1.1	Kredite vom Kreditmarkt, davon voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:.....	(217 167 207)	(215 251 873)
1.1.1	mehr als vier Jahre.....	85 695 010	81 633 298
1.1.2	ein bis vier Jahre.....	56 100 000	57 100 000
1.1.3	weniger als ein Jahr.....	75 372 197	76 518 575
1.2	Sonstige Einnahmen.....	(134 000)	(142 998)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2005.....	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2005.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	134 000	142 998
2.	Ausgaben	195 301 207	186 094 871
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	195 301 207	186 094 871
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(70 780 390)	(58 839 470)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	29 143 637	28 632 345
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	1 319 475	4 022 096
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	11 108 289	5 021 525
2.1.1.6	Obligationen.....	28 000 000	20 000 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsänderungsgesetz.....	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-
2.1.1.9	Altsparenerschädigung.....	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 571	1 600
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsfonds (Auslandsfonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten.....	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen.....	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	-	31 404
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungsumstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	1 130 810	1 130 500
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	76 608	-
2.1.1.19	Sonstige.....	-	-
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(49 144 621)	(50 985 643)
2.1.2.1	Schatzanweisungen.....	48 000 000	49 928 419
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	212 000	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	931 921	1 057 224
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	700	-
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	75 376 197	76 269 758
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2005

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

Teil VI: Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt

Teil VII: Sonderabgaben des Bundes

Teil VIII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil IX: Finanzhilfen des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	194 781	197 947
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	134 102	134 118
02	EU-Eigenmittel.....	-20 250	-18 100
03-04	Bundessteuern.....	80 659	81 659
09	Steuerähnliche Abgaben.....	270	270
092	Münzeinnahmen.....	270	270
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	30 696	25 921
11	Verwaltungseinnahmen.....	5 884	8 754
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	4 983	4 789
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	180	177
119	Sonstige.....	721	3 788
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	4 282	4 193
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	3 651	3 509
122	Konzessionsabgaben.....	16	16
124	Mieten und Pachten.....	437	448
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	34	34
129	Sonstige.....	145	186
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	16 035	7 783
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	551	555
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	18	112
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	15 450	7 100
134	Kapitalrückzahlungen.....	16	16
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	2 660	2 530
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	30	30
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	2 630	2 500
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	112	116
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	110	113
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3	3
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	195	912
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	30	30
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	46	753
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	118	129
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	547	472
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	540	463
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	8	9
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	980	1 161
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	35	176
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	372	408
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	573	577

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und
Ausgabegruppen**

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	10 822	4 130
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	6 717	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	6 717	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	3 061	3 090
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 790	2 749
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	5	6
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	250	320
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	16	16
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	0	0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 004	999
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	240	223
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	764	776
27	Zuschüsse von der EU.....	0	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	0	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	39	40
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	18	19
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	0	1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	21	21
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	22 002	29 302
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	22 000	29 300
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	22 000	29 300
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	2	2
341	Beiträge.....	2	2
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	0	0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
380	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
389	Sonstiges.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	258 300	257 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und
Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
4	Personalausgaben.....	27 028	27 325
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	244	245
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	241	242
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	3	3
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	19 105	19 344
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parla- mentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	7	7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 245	5 176
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Neben- leistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 706	7 928
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	0
425	Vergütungen der Angestellten.....	3 414	3 433
426	Löhne der Arbeiter.....	2 447	2 519
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	268	258
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	17	23
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	5 890	5 881
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minis- ter, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11	11
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 196	2 165
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 140	3 106
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	522	571
439	Sonstige.....	23	29
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 360	1 378
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	286	298
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	246	250
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	828	830
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	429	479
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	2	2
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergrup- pen 41 bis 44 erfasst).....	56	67
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	358	396
459	Sonstiges.....	13	14
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	-	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	55 664	53 678
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 925	7 997
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	638	625
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	556	645
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 026	1 011
518	Mieten und Pachten.....	486	474
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	618	636
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	944	911
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1	1
525	Aus- und Fortbildung.....	326	297
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	196	169
527	Dienstreisen.....	174	175
529	Verfüngungsmittel.....	10	10

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
531-546	Sonstiges.....	2 795	2 790
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	153	254
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	8 068	8 025
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	795	845
553	Materialerhaltung.....	2 308	2 394
554	Militärische Beschaffungen.....	4 167	3 957
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	621	648
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	177	180
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	39 671	37 655
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	42	42
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	39 626	37 610
576	Zinsausgaben an Ausland.....	4	4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	153 935	154 677
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	3 500	5 210
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	3 500	5 210
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	135	2 398
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	135	143
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	2 255
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	102 294	98 706
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	6 081	5 477
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	59	199
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 281	5 732
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	90 873	87 297
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	1	1
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 280	1 290
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	1 028	1 059
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	246	225
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	5	5
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	506	510
671	Erstattungen an Inland.....	506	510
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	45 829	46 186
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	20 570	24 065
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	951	1 077
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	2 830	3 295
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	778	773
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	16 671	13 052
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 049	1 004
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	2 980	2 921
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	391	377
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	169	167
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	222	210
7	Baumaßnahmen.....	5 492	5 517

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	17 323	19 122
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	951	1 036
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	226	272
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	725	764
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	446	576
820	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	0	0
821	Grunderwerb.....	143	274
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	302	302
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	560	565
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	1	3
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	559	562
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	46	63
852	Darlehen an Länder.....	46	63
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 277	1 622
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	322	631
862	Darlehen an private Unternehmen.....	2	2
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4	6
866	Darlehen an Ausland.....	950	983
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 500	2 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	5 427	6 235
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	5 353	6 156
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74	78
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	7 117	7 024
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	3 514	3 490
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	154	168
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	652	647
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	786	735
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	2 011	1 984
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 143	-3 019
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittlrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-1 143	-3 019
971	Globale Mehrausgaben.....	250	250
972	Globale Minderausgaben.....	-1 393	-3 269
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	258 300	257 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten**

Ord.- Nr.	Ausgaben	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
	I Ausgaben der laufenden Rechnung		
1	Personalausgaben.....	27.028	27.325
11	Aktivitätsbezüge.....	20.310	20.615
12	Versorgung.....	6.718	6.711
2	Laufender Sachaufwand.....	17.548	17.536
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1.563	1.547
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8.068	8.025
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	7.917	7.964
3	Zinsausgaben.....	39.671	37.655
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	39.671	37.655
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
33	Sonstige.....	39.671	37.655
331	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
332	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	39.626	37.610
333	an Ausland.....	4	4
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	151.990	152.786
41	an Verwaltungen.....	11.557	13.807
411	Länder.....	6.216	5.620
412	Gemeinden.....	59	199
413	Sondervermögen.....	5.281	7.987
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	140.433	138.979
421	Unternehmen.....	21.728	18.707
422	Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen.....	20.570	24.065
423	an Sozialversicherung.....	94.373	92.507
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	778	773
425	an Ausland.....	2.980	2.921
426	an Sonstige.....	5	5
	Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	236.237	235.303

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
	II Ausgaben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen.....	6.889	7.129
11	Baumaßnahmen.....	5.492	5.517
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	951	1.036
13	Grunderwerb.....	446	576
2	Vermögensübertragungen.....	12.934	13.636
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	12.543	13.259
211	an Verwaltungen.....	5.427	6.235
2111	Länder.....	5.353	6.156
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74	78
212	an andere Bereiche.....	7.117	7.024
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	5.106	5.040
2123	Ausland.....	2.011	1.984
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	391	377
221	an Verwaltungen.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	391	377
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
2222	Sonstige - Inland.....	169	167
2223	Ausland.....	222	210
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	3.384	4.251
31	Darlehensgewährung.....	2.823	3.685
311	an Verwaltungen.....	46	63
312	an andere Bereiche.....	2.777	3.622
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	560	565
321	Inland.....	1	3
322	Ausland.....	559	562
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	23.206	25.016
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-1.143	-3.019
	Ausgaben zusammen	258.300	257.300
	III Finanzierung		
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsüberschuss).....	-	-
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
	Ausgaben laut Haushaltsplan	258.300	257.300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht**B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten**

Ord.- Nr.	Ausgaben	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
	I Einnahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen.....	194.511	197.677
2	Steuerähnliche Abgaben.....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4.282	4.193
31	Mieten und Pachten.....	437	448
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3.845	3.745
4	Zinseinnahmen.....	307	1.028
41	von Verwaltungen.....	112	116
411	Länder.....	110	113
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	3	3
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	195	912
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	195	912
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	11.002	4.307
51	von Verwaltungen.....	3.045	3.075
511	Länder.....	2.790	2.749
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	5	6
513	Sondervermögen.....	250	320
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	7.956	1.232
521	Sozialversicherung.....	6.733	16
522	Sonstige - Inland.....	438	419
523	Ausland.....	785	797
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	5.703	8.577
	Einnahmen der laufenden Rechnung	215.806	215.782

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2005	2004
		- Millionen € -	
1	2	4	5
	II Einnahmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	569	667
2	Vermögensübertragungen.....	2	2
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	2	2
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	2	2
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	19.653	11.279
31	Darlehensrückflüsse.....	4.187	4.163
311	von Verwaltungen.....	547	472
312	von anderen Bereichen.....	3.640	3.691
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	15.466	7.116
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
	Summe Einnahmen der Kapitalrechnung	20.224	11.948
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
	Einnahmen zusammen	236.030	227.730
	III Finanzierung		
61	Nettokreditaufnahme.....	22.000	29.300
62	Münzeinnahmen.....	270	270
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
	Summe	22.270	29.570
7	(Saldo Finanzierungsdefizit).....	22.270	29.570
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
	Einnahmen laut Haushaltsplan	258.300	257.300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zu Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den „sonstigen Vermögensübertragungen“ nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen.....	682, 683, 685
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zu Teil I B

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	32, 36 abzüglich 59, 586
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste.....	3 562	48 053	3 677	48 433
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	887	8 050	916	8 289
011	Politische Führung.....	59	2 470	60	2 567
012	Innere Verwaltung.....	6	130	5	138
013	Informationswesen.....	16	95	21	96
014	Statistischer Dienst.....	0	147	0	147
015	Zivildienst.....	3	704	3	785
016	Hochbauverwaltung.....	3	229	5	231
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	800	3 721	821	3 783
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	-	556	-	542
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	1 575	5 685	1 626	5 696
021	Auslandsvertretungen.....	109	581	135	616
022	Internationale Organisationen.....	764	668	776	617
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	696	3 726	709	3 721
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Aus- land.....	3	465	3	479
029	Sonstiges.....	3	244	3	263
03	Verteidigung (nur Bund).....	224	27 867	316	28 121
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	4 566	-	4 617
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte.....	179	17 773	271	17 951
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	24	118	25	123
034	Zivile Verteidigung.....	3	231	3	229
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	13	903	13	953
037	Unterhaltssicherung.....	-	71	-	89
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	0	696	0	687
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundes- wehr.....	4	3 510	4	3 472
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	392	2 744	377	2 705
041	Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	391	1 967	376	1 925
042	Polizei.....	0	392	0	391
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	0	165	0	161
049	Sonstiges.....	1	220	0	228
05	Rechtsschutz.....	302	328	289	315
051	Verfassungsgerichte.....	0	17	0	17
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	38	91	39	85
053	Verwaltungsgerichte.....	2	14	1	15
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1	30	1	24
055	Finanzgerichte.....	2	13	2	13
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	259	163	245	161
06	Finanzverwaltung.....	183	3 379	153	3 308
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	182	2 518	151	2 476
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	1	42	1	42
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	1	819	1	790

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	301	11 630	352	11 887
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	742	-	1 002
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	742	-	1 002
13	Hochschulen.....	1	1 883	1	1 880
131	Universitäten.....	-	0	-	0
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	1	13	1	13
136	Fachhochschulen.....	-	10	-	11
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	769	-	747
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	1 091	-	1 109
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	269	1 333	315	1 356
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	545	-	556
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	269	711	315	712
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	0	78	0	87
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	464	0	496
151	Förderung der Weiterbildung.....	0	257	-	232
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	-	206	-	224
156	Berufsakademien.....	-	0	0	39
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	32	6 817	37	6 790
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1	363	1	353
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	2 646	-	2 578
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	24	592	29	610
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	233	-	240
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	697	-	707
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	3	1 191	3	1 231
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	117	-	119
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	0	214	0	207
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	51	-	52
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	51	0	33
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	0	114	0	112
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	0	82	0	95
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	0	276	0	276
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	3	188	3	176
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	0	193	0	194
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	20	-	21
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	132	-	130
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	0	41	0	43

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten.....	-	197	-	171
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	0	-	0
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	142	-	129
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	47	-	41
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	8	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	8 760	124 576	5 091	122 583
21	Verwaltung.....	14	374	13	345
211	Versicherungsbehörden.....	14	33	13	28
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	3	-	3
219	Sonstige Behörden.....	0	339	0	314
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	1 855	88 664	1 796	88 689
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	68 285	-	67 803
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	6 970	-	7 200
223	Unfallversicherung.....	18	367	26	418
224	Krankenversicherung.....	-	3 601	-	2 036
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	3 500	-	5 210
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 373	-	2 427
227	Pflegeversicherung.....	-	72	-	70
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	1 837	3 497	1 770	3 525
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.....	52	4 257	52	5 625
231	Kindergeld.....	0	334	0	242
232	Mutterschutz (nur Bund).....	-	2 744	-	2 989
233	Wohngeld.....	-	850	-	1 859
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	4	-	5
235	Soziale Einrichtungen.....	-	23	-	249
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	41	-	41
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	52	260	52	240
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	91	3 931	98	4 332
241	Leistungen der Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	0	2 373	0	2 678
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung.....	-	233	-	260
243	Lastenausgleich.....	-	29	-	32
244	Wiedergutmachung.....	-	267	-	285
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	4	173	5	182
247	Kriegsoferversorge.....	87	398	93	430
249	Sonstiges.....	-	458	-	465
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	6 724	26 345	3 107	22 551
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	6 719	25 965	3 102	21 545
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	4	92	5	230
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung.....	-	245	-	717
254	Arbeitsschutz.....	1	44	1	60
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	101	-	107
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	101	-	107

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	33	-	34
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	33	-	34
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	521	-	500
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	24	350	25	398
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	6	124	7	128
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	18	226	18	270
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	148	927	153	917
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	72	353	74	365
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	72	312	74	322
319	Sonstiges.....	-	41	-	44
32	Sport und Erholung.....	-	127	-	118
323	Sportstätten.....	-	28	-	31
324	Förderung des Sports.....	-	99	-	88
33	Umwelt- und Naturschutz.....	4	195	4	210
330	Umwelt- und Naturschutz.....	0	2	0	2
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	1	106	1	119
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	3	87	3	89
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	72	251	75	223
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	14	42	13	39
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	59	209	62	184
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	752	1 756	688	2 025
41	Wohnungswesen.....	743	1 232	678	1 453
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	743	1 230	678	1 452
419	Sonstiges.....	-	1	-	1
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	2
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1	-	2
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	9	7	11	49
432	Ortsentwässerung.....	-	2	-	2
439	Sonstiges.....	9	5	11	46
44	Städtebauförderung.....	0	516	0	521
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	172	1 063	221	1 099
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	8	27	8	25
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	8	27	8	25
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	150	722	198	766
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	10	-	13	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	140	722	185	766
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	7	122	7	134
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	5	84	5	98
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Sonstiges.....	2	38	2	37

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen**

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
54	Sonstige Bereiche.....	7	192	7	173
542	Fischerei.....	2	24	2	24
549	Sonstiges.....	5	168	5	149
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	3 380	5 195	3 269	6 373
61	Verwaltung.....	111	69	111	70
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1	405	1	371
621	Kernenergie.....	-	157	-	105
626	Erdölversorgung.....	-	10	-	10
627	Sonstige Energieversorgung.....	1	-	1	-
629	Sonstiges.....	-	239	-	256
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 932	-	2 426
631	Kohlenbergbau.....	-	1 645	-	2 102
632	Sonstiger Bergbau.....	-	206	-	221
634	Verarbeitende Industrie.....	-	77	-	99
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	4	-	4
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	0	-	1
64	Handel.....	-	100	-	103
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	92	-	92
649	Sonstiges.....	-	8	-	11
65	Fremdenverkehr.....	-	25	-	26
66	Geld- und Versicherungswesen.....	0	-	0	-
68	Sonstige Bereiche.....	3 262	1 762	3 151	2 214
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	7	900	7	1 162
691	Betriebliche Investitionen.....	-	694	-	885
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	2	-	0
699	Sonstiges.....	7	204	7	276
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 804	10 529	3 557	10 836
71	Verwaltung.....	332	475	329	462
711	Straßen- und Brückenbau.....	5	-	5	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	121	220	119	207
719	Sonstiges.....	207	255	206	255
72	Straßen.....	3 035	6 939	2 835	7 213
721	Bundesautobahnen.....	3 030	3 717	2 830	4 137
722	Bundesstraßen.....	4	1 798	4	1 641
723	Landesstraßen.....	-	18	-	18
725	Gemeindestraßen.....	2	1 385	2	1 393
729	Sonstiges.....	-	22	-	24
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	71	1 374	63	1 342
731	Wasserstraßen und Häfen.....	70	1 329	63	1 297
732	Förderung der Schifffahrt.....	1	45	0	45
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	334	-	336
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	333	-	335
749	Sonstiges.....	-	1	-	1
75	Luftfahrt.....	196	181	174	159

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2005		2004	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
751	Flugsicherung.....	182	153	161	130
759	Sonstiges.....	14	29	13	30
76	Wetterdienst.....	45	256	80	245
77	Nachrichtenwesen.....	74	412	76	433
771	Post und Telekommunikation.....	74	132	76	132
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	280	-	301
79	Sonstige Bereiche.....	50	558	0	645
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	20 317	15 183	12 036	15 437
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.....	30	35	30	39
811	Landwirtschaftliche Unternehmen.....	0	-	0	-
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	30	35	30	39
82	Versorgungsunternehmen.....	0	121	0	122
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	121	-	122
823	Wasserunternehmen.....	0	-	0	-
83	Verkehrsunternehmen.....	5 481	9 283	4 161	9 062
832	Eisenbahnen.....	27	3 740	158	4 020
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	-	7	-	34
839	Sonstiges.....	5 454	5 535	4 003	5 008
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	13 645	275	6 604	312
851	Bergbau.....	-	265	-	302
852	Industrielle Unternehmen.....	10 000	-	3 100	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	3 500	3	3 500	5
859	Sonstiges.....	145	6	4	5
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	1 161	5 470	1 240	5 903
871	Allgemeines Grundvermögen.....	911	218	920	203
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	0	-	0	-
873	Sondervermögen.....	250	5 251	320	5 700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	217 102	39 389	228 256	37 711
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	194 511	38	197 677	2 255
92	Schulden.....	22 028	39 709	30 025	37 693
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.....	-	558	-	580
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	563	226	555	202
98	Globalposten.....	-	-1 143	-	-3 019
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	-
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	250	-	250
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-1 393	-	-3 269
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	258 300	258 300	257 300	257 300

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mei- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Dienste.....	891	-	327	13	0	0	-	124	124
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3	-	80	0	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	99	-	24	0	-	-	-	114	114
03	Verteidigung.....	60	-	105	10	0	0	-	9	10
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	386	-	5	1	-	0	-	-	0
05	Rechtsschutz.....	301	-	1	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung.....	43	-	112	1	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	14	-	13	0	-	-	-	2	2
13	Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	14	-	12	0	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wie- dergutmachung.....	1	-	29	0	0	-	-	1	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	18	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förde- rung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	-	-	3	-	0	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	1	-	2	0	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	6	0	0	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mei- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Gesundheit und Sport.....	132	-	15	0	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	61	-	11	0	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	61	-	11	0	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	0	-	4	0	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	70	-	1	0	-	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste.....	12	-	0	16	100	3	-	40	143
41	Wohnungswesen.....	12	-	0	16	100	-	-	40	140
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	-	-	-	-	3	-	-	3
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	8	-	72	0	7	-	-	1	8
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	60	-	7	-	-	1	8
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	7	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	7	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	8	-	5	0	-	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen.....	533	-	180	0	3	-	-	-	3
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mei- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	-	-	-	3	-	-	-	3
699	Übrige Bereiche aus 6.....	533	-	179	0	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichten- wesen.....	3.393	-	191	6	0	0	-	0	0
72	Straßen.....	3.001	-	31	3	-	0	-	0	0
73	Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	60	-	3	0	0	-	-	-	0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	12	-	5	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	320	-	152	3	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, All- gemeines Grund- und Kapi- talvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	4.063	16.001	-	-	-	0	0
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	3.702	15.450	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	27	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	3.675	15.450	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapi- talvermögen, Sondervermögen.....	-	-	360	551	-	-	-	0	0
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	360	551	-	-	-	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	1	194.511	293	-	-	-	-	27	27
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	194.511	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	1	-	-	-	-	-	-	27	27
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	293	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktio- nen.....	4.983	194.511	5.183	16.035	110	3	-	195	307

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Gemein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
		Millionen €							
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	0	1	-	576	577	792	5	832
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	1	1	792	5	7
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	573	573	-	-	764
03	Verteidigung.....	0	1	-	2	3	0	-	34
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	-	0	-	-	0	0	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1	0	0	27
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	-	-	-	270	270	1	-	1
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	267	267	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	-	-	-	3	3	1	-	1
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	2	-	-	3	6	1.992	-	6.731
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	1.837	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	52	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	2	-	-	0	2	86	-	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	3	3	-	-	6.717
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	18	-	14

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Gemein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	4	-	-	-	4	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	0	-	0	0	5	-	210
72	Straßen.....	-	0	-	0	0	-	-	0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	-	-	0	0	5	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	0	0	-	-	179
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	0	0	-	-	28
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	4	4	-	-	250
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	4	4	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	4	4	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	0	0	-	-	250
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	250
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	0	0	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	540	8	-	980	1.527	2.790	5	8.026

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	2	3.562
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	887
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1.575
03	Verteidigung.....	-	-	-	2	224
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	392
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	302
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	183
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	301
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	269
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	32
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	8.760
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenver- sicherung.....	-	-	-	-	1.855
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	-	-	-	-	52
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	91
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	6.724
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	38
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-	148
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	72
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	72
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	72

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
1	2	20	21	22	23	24
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	-	-	-	752
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	743
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	9
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	172
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	150
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	7
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	7
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	2.660	3.380
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	2.660	3.373
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	3.804
72	Straßen.....	-	-	-	-	3.035
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	71
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	196
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	502
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	-	-	-	20.317
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	19.156
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	27
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	19.129

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	1.161
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	250
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	911
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	194.832
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	194.511
92	Schulden.....	-	-	-	-	28
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	293
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	2.662	236.030

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste.....	24.424	5.508	8.068	-	653	26	1	680
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3.846	1.422	-	-	319	26	1	346
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	443	122	-	-	3	-	-	3
03	Verteidigung.....	15.719	2.876	8.068	-	318	0	-	318
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	1.774	652	-	-	2	-	-	2
05	Rechtsschutz.....	225	70	-	-	10	-	-	10
06	Finanzverwaltung.....	2.417	366	-	-	2	-	-	2
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	466	604	-	-	1.336	5	-	1.341
13	Hochschulen.....	7	5	-	-	69	-	-	69
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	868	-	-	868
15	Sonstiges Bildungswesen.....	9	55	-	-	83	-	-	83
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	450	539	-	-	304	-	-	304
19	Übrige Bereiche aus 1.....	1	5	-	-	12	5	-	17
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	181	386	-	-	3.717	-	29	3.746
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	36	0	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	1.114	-	-	1.114
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	-	220	-	-	753	-	29	783
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	26	96	-	-	1.800	-	-	1.800
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	119	70	-	-	49	-	-	49
3	Gesundheit und Sport.....	230	257	-	-	7	-	-	7
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen.....	125	144	-	-	1	-	-	1
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	125	144	-	-	1	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
						Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
32	Sport.....	-	21	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	69	39	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	36	54	-	-	6	-	-	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste.....	2	4	-	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	3	-	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschafts- dienste.....	2	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	27	146	-	-	274	-	-	274
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	2	-	-	274	-	-	274
53	Einkommenstabilisierende Maß- nahmen.....	-	61	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	61	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	27	84	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen.....	47	376	-	-	2	28	-	30
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	224	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	224	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	5	-	-	0	-	-	0
64	Handel.....	-	62	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	0	-	-	2	28	-	30
699	Übrige Bereiche aus 6.....	47	84	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1.066	1.757	-	-	92	-	-	92
72	Straßen.....	-	801	-	-	89	-	-	89
73	Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	469	237	-	-	3	-	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	43	9	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	554	710	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, All- gemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	27	177	-	-	-	-	5.251	5.251
81	Wirtschaftsunternehmen.....	27	25	-	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	27	24	-	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	152	-	-	-	-	5.251	5.251
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5.251	5.251
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	152	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	558	264	-	39.671	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	39	-	39.671	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	558	226	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	27.028	9.480	8.068	39.671	6.081	59	5.282	11.421

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste.....	111	387	2.206	2.476	5.179
01	Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	36	10	1.950	181	2.177
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	179	-	1.966	2.152
03	Verteidigung.....	67	103	0	304	474
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	24	24
05	Rechtsschutz.....	0	4	-	2	6
06	Finanzverwaltung.....	-	91	255	-	346
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	401	5.080	-	292	5.773
13	Hochschulen.....	-	868	-	8	876
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	379	2	-	-	381
15	Sonstiges Bildungswesen.....	19	229	-	13	261
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	0	3.736	-	256	3.992
19	Übrige Bereiche aus 1.....	3	245	-	15	263
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	20.057	6.675	92.165	464	119.360
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	132	-	88.497	-	88.628
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	3.072	15	6	46	3.139
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	2.336	6	250	105	2.697
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	14.515	6.356	3.410	11	24.292
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	101	101
29	Übrige Bereiche aus 2.....	3	298	1	201	503
3	Gesundheit und Sport.....	0	51	-	147	198
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	4	-	45	48
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	4	-	45	48
32	Sport.....	-	-	-	79	79
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	17	-	22	39
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	30	-	2	32

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	12	-	88	100
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	-	9	-	30	39
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	9	-	30	39
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	3	-	58	61
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2.003	-	82	2.085
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	130	-	27	157
621	Kernenergie.....	-	130	-	27	157
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1.868	-	-	1.868
64	Handel.....	-	4	-	34	38
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	22	22
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	346	3	209	557
72	Straßen.....	-	28	-	-	28
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	45	3	0	48
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1	-	-	1
75	Luftfahrt.....	-	-	-	129	129
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	272	-	79	352
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	5.900	-	-	5.900
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	5.900	-	-	5.900
832	Eisenbahnen.....	-	85	-	-	85

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	5.816	-	-	5.816
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
91	Steuern und allgemeine Finanzausgaben.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	0	-	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	20.570	20.453	94.373	3.757	139.153

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	84	84
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	84	84
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversiche- rung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen.....	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	135	-	751	886
41	Wohnungswesen.....	135	-	751	886
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	27	27
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	-	-	0
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	22	22
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	22	22
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	5	5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	417	417
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	39	39
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	176	176
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	201	201
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff- fahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	135	-	1.280	1.415

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sammen
			beweg- lichem	unbeweg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
			Vermögen			Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
0	Allgemeine Dienste.....	456	714	16	559	-	-	-	950	950
01	Politische Führung und zen- trale Verwaltung.....	159	99	-	-	-	-	-	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	45	10	12	559	-	-	-	950	950
03	Verteidigung.....	30	271	4	-	-	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	78	214	0	-	-	-	-	0	0
05	Rechtsschutz.....	9	9	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	135	111	1	-	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten.....	56	53	0	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	56	52	-	-	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wie- dergutmachung.....	5	6	-	-	1	-	-	0	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förde- rung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	3	-	-	-	1	-	-	0	1
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	1	2	-	-	-	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	1	4	-	-	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sammen
			beweg- lichem	unbeweg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Vermögen		Länder	Gemein- den und Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaß- nahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	0	1	-	-	-	-	-	1.500	1.500
7	Verkehrs- und Nachrichten- wesen.....	4.725	157	428	-	-	-	-	1	1
72	Straßen.....	4.139	49	428	-	-	-	-	1	1
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	546	72	-	-	-	-	-	0	0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	0	-	-	-	-	-	0	0
799	Übrige Bereiche aus 7.....	40	36	0	-	-	-	-	0	0
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	108	1	1	1	-	-	-	321	321
81	Wirtschaftsunternehmen.....	58	0	-	1	-	-	-	321	321
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	315	315
869	Übrige Bereiche aus 81.....	58	0	-	1	-	-	-	6	6
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	51	0	1	-	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	51	0	1	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktio- nen.....	5.492	951	446	560	46	-	-	2.777	2.823

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
0	Allgemeine Dienste.....	4	13	-	1.437	1.453
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	1	1
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	1.386	1.386
03	Verteidigung.....	4	13	-	48	65
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	1.748	-	-	1.502	3.250
13	Hochschulen.....	925	-	-	0	925
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	56	56
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	82	-	-	1.341	1.422
19	Übrige Bereiche aus 1.....	741	-	-	106	847
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	5	-	-	538	543
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	3	3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	5	5
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	4	4
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	5	-	-	526	531
3	Gesundheit und Sport.....	43	-	-	37	81
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	12	12
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	12	12
32	Sport.....	28	-	-	-	28
33	Umwelt- und Naturschutz.....	15	-	-	18	33
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	7	7

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt**B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen**

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	810	-	-	6	816
41	Wohnungswesen.....	294	-	-	2	295
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1	-	-	4	5
44	Städtebauförderung.....	516	-	-	-	516
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	446	-	-	34	480
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	446	-	-	-	446
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	34	34
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	694	-	-	45	739
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	25	25
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	25	25
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	20	20
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	694	-	-	-	694
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1.549	56	-	142	1.747
72	Straßen.....	1.348	56	-	1	1.405
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	201	-	-	132	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	9	9

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				Zusammen
		Verwaltung		andere Bereiche		
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	15	5	-	3.376	3.396
81	Wirtschaftsunternehmen.....	15	-	-	3.366	3.381
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3.340	3.340
869	Übrige Bereiche aus 81.....	15	-	-	27	42
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	5	-	9	14
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	5	-	9	14
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5.353	74	-	7.117	12.543

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	44	44	-	48.053
01	Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	-	-	-	-	-	8.050
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	3	3	-	5.685
03	Verteidigung.....	-	-	41	41	-	27.867
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	2.744
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	328
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3.379
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenhei- ten.....	-	-	1	1	-	11.630
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	1.883
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	1.333
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	464
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	1	1	-	6.817
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1.132
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegs- folgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	346	346	-	124.576
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	88.664
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	4.257
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	222	222	-	3.931
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	124	124	-	26.345
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	101
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1.278
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	0	0	-	927
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	353
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	353

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
32	Sport.....	-	-	-	-	-	127
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	0	0	-	195
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	251
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1.756
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1.232
42	Raumordnung, Landesplanung, Ver- messungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste....	-	-	-	-	-	7
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	516
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1.063
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	722
53	Einkommenstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	122
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	122
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	219
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	5.195
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kul- turbau.....	-	-	-	-	-	405
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	157
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	249
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1.932
64	Handel.....	-	-	-	-	-	100
69	Regionale Förderungsmaßnahmen....	-	-	-	-	-	900
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1.857

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	10.529
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	6.939
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1.374
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	334
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	181
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	1.701
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	15.183
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	9.714
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	3.740
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	5.973
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5.470
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5.251
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	218
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-1.143	39.389
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen.....	-	-	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	39.709
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-1.143	-359
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	391	391	-1.143	258.300

Übersichten - Teil IV: Übersichten zum Bundeshaushaltsplan**Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2003 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2003 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 02 - Deutscher Bundestag			
Kap. 0205 Tit. 382 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments	1 025	Kap. 0205 Tit. 982 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments	1 039
Summe	1 025	Summe	1 039
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0814 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	-	Kap. 0814 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 10 - Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft			
Kap. 1002 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1002 Tit. 982 07 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	20
Summe	-	Summe	20
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	100 433	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	105 554
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	5 139		
Summe	105 572	Summe	105 554
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür"	2 663	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür"	2 655
Summe	2 663	Summe	2 655
Epl. 60 - Allgemeine Finanzverwaltung			
Kap. 6009 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	46 767	Kap. 6009 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	46 023
Summe	46 767	Summe	46 023
Gesamtsumme	156 027	Gesamtsumme	155 291

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen..... a)	938	110	2	-	9	-	-	25	-	-	74	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(75)	(6)						(2)			(4)			
	Nachgeordneter Bereich b)	7 052	60	-	-	-	-	-	5	10	3	8	27	7	
	davon Ersatzplanst.	(401)	(4)						(1)		(1)		(2)		
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 520	137	2	-	7	-	-	24	-	-	104	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(66)	(4)									(4)			
	Nachgeordneter Bereich b)	27 683	134	-	-	1	-	8	5	2	20	16	82	-	
	davon Ersatzplanst.	(939)	(3)						(1)		(1)		(1)		
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung..... a)	670	92	2	-	8	-	-	19	-	-	63	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(26)	(2)									(2)			
	Nachgeordneter Bereich b)	859	125	-	-	-	1	-	3	-	1	8	35	77	
	davon Ersatzplanst.	(21)													
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit..... a)	427	62	1	-	6	-	-	13	-	-	42	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(18)													
	Nachgeordneter Bereich b)	818	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	35	49	
	davon Ersatzplanst.	(34)	(1)											(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	258	39	1	-	4	-	-	8	-	-	26	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(14)													
	Nachgeordneter Bereich b)	475	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(19)													
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(2)													
20	Bundesrechnungshof..... a)	607	71	1	-	1	-	-	10	-	-	59	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(21)	(6)									(6)			
	Nachgeordneter Bereich b)	860	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	
	davon Ersatzplanst.	(26)	(2)										(2)		
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	378	43	1	-	3	-	-	8	-	-	31	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(33)	(2)									(2)			
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	577	70	2	-	7	-	-	15	-	-	46	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(39)													
	Nachgeordneter Bereich b)	12	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 455	1 513	27	4	117	-	2	293	2	-	1 068	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(641)	(34)						(4)			(30)			
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	126 400	1 153	-	-	20	8	31	83	20	35	311	383	262	
	davon Ersatzplanst.	(2 887)	(19)						(2)		(2)	(3)	(8)	(4)	
	Insgesamt..... a)	140 854	2 666	27	4	137	8	33	376	22	35	1 379	383	262	
	davon Ersatzplanst.	(3 527)	(53)						(6)		(2)	(33)	(8)	(4)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	85	17	6	7	4	-	24	-	13	7	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)						(1)			(1)			
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	14	6	3	1	2	-	4	-	2	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)	(2)	(2)										
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 187	233	43	102	74	14	281	3	144	73	50	10	1
	davon Ersatzplanst.	(19)	(5)		(4)		(1)	(6)				(5)	(1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	14	3	4	7	-	12	-	6	4	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	120	27	6	12	5	4	30	-	14	12	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)	(5)	(1)	(1)		(3)	(1)				(1)		
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	278	89	20	42	25	2	65	-	41	14	9	1	-
	davon Ersatzplanst.	(5)	(1)				(1)	(3)				(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	190	67	11	30	18	8	57	-	26	11	14	4	2
	davon Ersatzplanst.	(5)	(4)				(4)	(1)				(1)		
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	126	37	8	17	9	3	52	-	33	7	8	4	-
	davon Ersatzplanst.	(19)	(8)		(6)		(2)	(9)				(7)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	281	70	8	15	32	15	94	-	4	17	23	26	24
	davon Ersatzplanst.	(14)	(5)				(5)	(6)				(1)	(3)	(2)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 438	390	50	185	110	45	517	-	214	123	112	45	23
	davon Ersatzplanst.	(83)	(20)	(3)	(4)	(7)	(6)	(41)			(1)	(32)	(2)	(6)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 648	747	127	316	203	101	985	-	301	198	225	173	88
	davon Ersatzplanst.	(10)						(10)		(9)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 152	386	47	195	106	38	426	1	241	91	63	24	6
	davon Ersatzplanst.	(55)	(30)	(1)	(11)	(9)	(10)	(22)			(1)	(16)	(3)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	38 946	1 782	130	546	731	376	12 293	5	1 033	1 946	3 756	3 300	2 253
	davon Ersatzplanst.	(558)	(56)	(3)	(5)	(10)	(38)	(239)		(5)		(47)	(44)	(143)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	900	166	20	113	31	2	329	6	128	106	78	8	3
	davon Ersatzplanst.	(24)	(2)				(2)	(14)				(11)	(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 434	941	43	724	93	82	361	-	74	89	174	19	6
	davon Ersatzplanst.	(71)	(49)	(1)	(2)	(17)	(30)	(19)				(7)	(7)	(6)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 519	478	42	267	131	38	592	2	356	123	80	27	5
	davon Ersatzplanst.	(46)	(16)		(10)		(6)	(27)		(3)	(2)	(21)	(1)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	40 297	1 115	87	365	451	212	13 411	5	1 277	2 662	4 044	3 721	1 702
	davon Ersatzplanst.	(674)	(15)	(2)		(5)	(8)	(199)		(2)		(76)	(68)	(53)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit..... a)	1 253	448	58	216	136	39	399	4	257	73	61	4	1
	davon Ersatzplanst.	(69)	(33)	(2)	(10)	(4)	(17)	(24)		(1)		(20)	(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	4 220	1 179	72	362	561	184	1 432	25	239	497	512	144	16
	davon Ersatzplanst.	(114)	(45)	(6)	(9)	(1)	(29)	(61)			(1)	(23)	(32)	(5)
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft..... a)	710	258	31	139	72	16	209	5	126	47	24	7	-
	davon Ersatzplanst.	(14)	(8)	(1)	(5)	(2)		(4)		(2)		(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	815	543	6	142	291	104	92	-	12	19	39	17	5
	davon Ersatzplanst.	(8)	(4)				(4)	(5)				(3)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen..... a)	938	408	36	223	102	47	324	16	191	68	41	7	2
	davon Ersatzplanst.	(75)	(34)		(12)	(3)	(19)	(30)			(6)	(19)	(5)	
	Nachgeordneter Bereich b)	7 052	1 544	105	447	657	335	2 625	75	460	799	837	370	86
	davon Ersatzplanst.	(401)	(141)	(2)	(2)	(17)	(120)	(161)			(8)	(55)	(81)	(19)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 520	371	35	221	106	9	454	10	289	75	65	14	1
	davon Ersatzplanst.	(66)	(17)		(7)	(1)	(9)	(35)			(2)	(32)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	27 683	3 898	279	1 214	1 779	626	10 378	86	1 002	2 373	3 768	2 525	624
	davon Ersatzplanst.	(939)	(165)	(3)	(11)	(15)	(136)	(481)		(2)	(17)	(152)	(154)	(156)
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung..... a)	670	236	34	114	67	22	212	2	138	47	19	4	2
	davon Ersatzplanst.	(26)	(13)	(3)	(5)	(2)	(3)	(9)				(8)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	859	361	9	114	191	48	303	-	102	110	70	17	4
	davon Ersatzplanst.	(21)	(13)	(1)	(2)	(4)	(6)	(6)				(4)	(1)	(1)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	427	184	20	101	47	16	110	3	73	23	9	2	-
	davon Ersatzplanst.	(18)	(13)		(6)	(3)	(4)	(4)				(2)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	818	457	15	114	206	122	192	1	37	68	50	26	10
	davon Ersatzplanst.	(34)	(27)	(3)	(6)	(1)	(17)	(4)				(4)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	258	82	19	36	23	4	82	-	57	8	16	1	-
	davon Ersatzplanst.	(14)	(7)		(5)	(1)	(1)	(6)				(6)		
	Nachgeordneter Bereich b)	475	71	4	13	44	11	298	-	19	51	106	83	39
	davon Ersatzplanst.	(19)	(6)			(1)	(5)	(12)				(3)	(4)	(5)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	11	3	5	3	-	32	3	15	6	6	2	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(2)				(2)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	607	144	27	90	25	2	297	11	237	34	14	1	-
	davon Ersatzplanst.	(21)						(15)			(3)	(12)		
	Nachgeordneter Bereich b)	860	143	-	71	70	2	627	15	341	169	96	6	1
	davon Ersatzplanst.	(26)	(2)				(2)	(19)				(13)	(6)	(1)
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	378	159	24	79	42	14	116	-	67	22	24	3	-
	davon Ersatzplanst.	(33)	(15)		(10)	(1)	(4)	(16)				(14)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	577	247	32	122	61	32	164	-	99	32	22	9	2
	davon Ersatzplanst.	(39)	(20)		(8)	(3)	(9)	(12)				(11)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	12	7	-	2	4	1	4	-	-	-	-	-	4
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 455	4 453	578	2 319	1 204	352	4 782	66	2 766	1 008	721	176	48
	davon Ersatzplanst.	(641)	(251)	(13)	(103)	(36)		(279)		(6)	(16)	(222)	(22)	(13)
	Summe Nachgeordnete Bereich..... b)	126 400	12 857	885	4 445	5 310		43 093	212	4 900	8 997	13 698	10 426	4 861
	davon Ersatzplanst.	(2 887)	(527)	(21)	(37)	(70)		(1 221)		(18)	(26)	(386)	(402)	(389)
	Insgesamt..... a)	140 854	17 309	1 463	6 764	6 514	2 569	47 874	278	7 666	10 004		10 601	4 909
	davon Ersatzplanst.	(3 527)	(777)	(34)	(140)	(106)	(498)	(1 499)		(24)	(42)	(608)	(424)	(402)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen..... a)	938	45	14	20	8	2	1	51	11	16	17	-	7
	davon Ersatzplanst.	(75)	(4)			(1)	(2)	(1)	(2)			(1)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	7 052	2 739	133	333	954	997	322	84	20	44	20	-	-
	davon Ersatzplanst.	(401)	(94)			(9)	(36)	(49)	(1)		(1)			
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 520	360	69	158	93	24	16	198	50	115	32	-	1
	davon Ersatzplanst.	(66)	(8)			(4)	(1)	(3)	(2)			(1)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	27 683	12 883	429	1 104	4 712	5 691	947	390	139	149	102	-	-
	davon Ersatzplanst.	(939)	(287)			(49)	(108)	(130)	(3)			(3)		
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung..... a)	670	55	12	26	13	3	1	76	15	32	27	-	2
	davon Ersatzplanst.	(26)							(3)			(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	859	37	10	16	5	3	4	33	11	20	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(21)	(1)				(1)		(1)			(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	427	42	15	18	5	2	2	30	7	8	11	-	4
	davon Ersatzplanst.	(18)	(1)			(1)								
	Nachgeordneter Bereich b)	818	68	2	24	15	19	8	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(34)	(3)				(3)							
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	258	33	5	16	3	5	4	23	6	10	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(14)	(1)				(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	475	103	2	7	35	40	19	2	1	1	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(19)	(1)			(1)								
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	18	3	7	6	2	-	17	3	7	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	607	75	15	40	17	3	-	20	6	14	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(21)												
	Nachgeordneter Bereich b)	860	79	18	48	12	1	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(26)	(3)			(3)								
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung..... a)	378	37	7	14	5	5	6	24	6	9	7	-	2
	davon Ersatzplanst.	(33)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	577	46	8	19	11	4	4	51	10	28	11	-	2
	davon Ersatzplanst.	(39)	(6)			(4)	(1)	(1)	(2)			(1)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 455	2 315	432	942	524	315	103	1 394	309	693	339	3	50
	davon Ersatzplanst.	(641)	(62)		(2)	(29)	(22)	(9)	(16)			(14)		(3)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	126 400	66 620	6 206	14 729	24 334	17 058	4 295	2 678	634	759	1 019	-	266
	davon Ersatzplanst.	(2 887)	(1 105)	(1)		(399)	(436)	(270)	(16)		(1)	(11)		(4)
	Insgesamt..... a)	140 854	68 935	6 638	15 670	24 858	17 372	4 398	4 072	943	1 452	1 358	3	316
	davon Ersatzplanst.	(3 527)	(1 167)	(1)	(2)	(428)	(458)	(279)	(32)		(1)	(25)		(7)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht**B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 10 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	330	-	-	3	1	38	3	236	-	-	37	10	2
	Nachgeordneter Bereich b)	130	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	101	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit..... a)	34	-	-	1	-	9	-	24	-	-	-	-	-
	Nachgeordneter Bereich b)	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	15	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung..... a)	40	-	-	1	-	10	-	29	-	-	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes.....	420	1	1	19	1	57	3	289	-	-	37	10	2
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte).....	147	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	116	-
	Insgesamt.....	567	1	1	19	1	58	3	289	-	1	66	126	2

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und
Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten**

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörde

b) = Nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen			
			Besoldungsordnung C			
			C 4	C 3	C 2	C 1
1	2	3	4	5	6	7
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	-	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... Nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanst.	38 (1)	-	20	18 (1)	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... Nachgeordneter Bereich b)	29	-	18	11	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen..... Nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanst.	3 (1)	-	1	1	1 (1)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... Nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanst.	473 (16)	129 (3)	161 (13)	37	146
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	4	-	1	3	-
	Summe Nachgeordnete Bereiche b) davon Ersatzplanst.	543 (18)	129 (3)	200 (13)	67 (1)	147 (1)
	Insgesamt..... davon Ersatzplanst.	547 (18)	129 (3)	201 (13)	70 (1)	147 (1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen								
				I	I a	I b	II a	II a T	II b	III	IV a Kr. X	IV b Kr. IX
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	49	-	-	2	1	-	-	-	4	2	4
	davon Ersatzplanst.	(1)										
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	12	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1
	davon Ersatzplanst.	(2)										
02	Deutscher Bundestag..... a)	842	3	4	35	12	11	-	-	57	76	11
	davon Ersatzplanst.	(12)										
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	72	-	-	-	-	1	-	-	2	7	1
	davon Ersatzplanst.	(3)										
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	160	1	1	2	-	-	-	-	6	6	5
	davon Ersatzplanst.	(10)										(2)
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	339	-	4	33	31	6	2	-	17	51	29
	davon Ersatzplanst.	(17)				(2)						(2)
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	64	2	1	2	5	1	-	-	1	5	2
	davon Ersatzplanst.	(9)									(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	398	-	1	4	13	12	-	-	2	10	12
	davon Ersatzplanst.	(34)					(4)				(1)	(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	648	1	8	18	33	11	4	-	26	45	22
	davon Ersatzplanst.	(21)				(1)	(1)			(1)	(4)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 335	-	-	11	27	22	-	-	10	60	13
	davon Ersatzplanst.	(4)					(1)					
06	Bundesministerium des Innern..... a)	365	-	1	1	11	4	-	-	6	14	8
	davon Ersatzplanst.	(17)					(1)				(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	11 402	1	10	55	145	145	11	1	221	784	905
	davon Ersatzplanst.	(323)				(2)	(11)			(6)	(12)	(12)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	620	-	1	-	4	1	-	-	2	23	10
	davon Ersatzplanst.	(14)										
	Nachgeordneter Bereich b)	1 056	-	-	8	2	-	-	-	6	15	6
	davon Ersatzplanst.	(13)										
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	518	-	-	6	12	3	1	2	20	23	19
	davon Ersatzplanst.	(6)							(2)			
	Nachgeordneter Bereich b)	7 021	1	-	5	8	43	12	-	64	372	193
	davon Ersatzplanst.	(14)					(1)					
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit..... a)	652	-	-	15	8	14	2	-	70	47	15
	davon Ersatzplanst.	(29)					(2)					(7)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 679	-	4	42	251	120	41	-	173	354	231
	davon Ersatzplanst.	(68)			(1)	(1)	(16)				(1)	(13)
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft..... a)	189	-	1	2	5	1	-	-	7	9	3
	davon Ersatzplanst.	(4)					(1)					(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 963	-	1	11	94	143	4	-	61	133	142
	davon Ersatzplanst.	(29)					(8)			(2)	(5)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen								
				I	I a	I b	II a	II a T	II b	III	IV a Kr. X	IV b Kr. IX
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	a) 577	-	-	6	18	8	24	-	30	41	18
	davon Ersatzplanst.	(34)					(5)				(5)	(7)
	Nachgeordneter Bereich	b) 10 094	-	3	60	268	392	183	-	821	893	626
	davon Ersatzplanst.	(467)			(1)	(2)	(32)	(2)		(2)	(22)	(105)
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	a) 755	-	1	15	14	-	14	-	24	15	20
	davon Ersatzplanst.	(29)						(1)				
	Nachgeordneter Bereich	b) 35 510	1	9	42	159	141	42	20	405	907	781
	davon Ersatzplanst.	(834)			(1)		(17)		(3)	(5)	(16)	(31)
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	a) 394	1	1	15	12	11	-	-	21	23	8
	davon Ersatzplanst.	(11)		(1)		(1)					(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich	b) 1 364	-	3	37	155	150	2	-	31	79	52
	davon Ersatzplanst.	(20)				(1)	(11)					(1)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	a) 249	-	-	6	9	9	3	-	19	12	5
	davon Ersatzplanst.	(11)					(2)				(1)	
	Nachgeordneter Bereich	b) 1 000	-	2	29	129	80	19	-	59	93	73
	davon Ersatzplanst.	(42)					(8)			(1)	(4)	(1)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	a) 153	-	3	13	4	3	-	-	15	6	5
	davon Ersatzplanst.	(6)				(1)	(2)					
	Nachgeordneter Bereich	b) 456	-	-	2	8	97	-	-	7	24	112
	davon Ersatzplanst.	(8)										(3)
19	Bundesverfassungsgericht.....	a) 63	-	-	1	1	1	-	-	-	-	2
	davon Ersatzplanst.	(3)										
20	Bundesrechnungshof.....	a) 82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
	davon Ersatzplanst.	(3)										(1)
	Nachgeordneter Bereich	b) 26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	a) 164	-	1	11	6	4	-	-	10	18	5
	davon Ersatzplanst.	(10)					(2)					(1)
	Nachgeordneter Bereich	b) 9	-	-	-	-	2	-	-	-	2	2
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	a) 303	-	2	14	11	3	-	-	20	6	9
	davon Ersatzplanst.	(11)			(1)	(1)						(1)
	Summe Oberste Bundesbehörden.....	7 278	8	30	198	196	90	50	2	356	426	203
	davon Ersatzst.	(259)		(1)	(1)	(6)	(15)	(1)	(2)	(1)	(14)	(24)
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte).....	74 310	3	33	306	1 259	1 345	314	21	1 859	3 725	3 147
	davon Ersatzst.	(1 853)			(3)	(6)	(107)	(2)	(3)	(14)	(58)	(171)
	Insgesamt.....	81 587	11	63	504	1 455	1 435	364	23	2 215	4 150	3 349
	davon Ersatzst.	(2 112)		(1)	(4)	(12)	(121)	(3)	(5)	(15)	(72)	(195)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht**D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)**

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa	IV a			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	Kr. I	Kr. X			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	49	-	1	13	-	16	4	-	-	-	2	28	
	davon Ersatzplanst. a)	(1)						(1)						
	Geschäftsstelle der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	12	-	-	1	-	4	-	1	2	-	1	2	
	davon Ersatzplanst. a)	(2)					(1)			(1)				
02	Deutscher Bundestag..... a)	842	-	111	141	-	281	58	13	3	5	23	279	
	davon Ersatzplanst. a)	(12)		(4)			(6)			(1)		(1)	(1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	14	-	1	2	-	6	1	-	-	-	4	1	
03	Bundesrat..... a)	72	-	12	22	-	21	2	4	-	-	1	6	
	davon Ersatzplanst. a)	(3)						(2)	(2)				(1)	
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt..... a)	160	-	12	28	-	40	22	-	2	3	32	32	
	davon Ersatzplanst. a)	(10)		(3)	(1)		(1)	(2)				(1)	(1)	
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	339	-	16	43	-	43	15	14	-	12	24	25	
	davon Ersatzplanst. a)	(17)		(6)	(2)			(2)	(2)					
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	64	-	5	7	-	18	7	1	-	-	9	5	
	davon Ersatzplanst. a)	(9)		(2)			(2)	(2)				(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	398	-	66	28	-	49	95	56	22	1	28	109	
	davon Ersatzplanst. a)	(34)		(8)			(4)	(4)	(4)		(1)		(5)	
05	Auswärtiges Amt..... a)	648	-	61	71	-	51	33	26	12	23	204	117	
	davon Ersatzplanst. a)	(21)		(2)	(4)		(4)	(3)	(3)				(4)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 335	-	113	275	-	674	62	36	3	10	19	654	
	davon Ersatzplanst. a)	(4)		(1)	(1)							(1)		
06	Bundesministerium des Innern..... a)	365	-	13	69	-	116	35	10	1	12	65	35	
	davon Ersatzplanst. a)	(17)		(3)	(1)		(5)	(3)	(3)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	11 402	-	706	1 594	-	1 013	2 226	2 736	43	21	790	3 660	
	davon Ersatzplanst. a)	(323)		(35)	(32)		(23)	(54)	(54)	(1)		(47)	(213)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	620	-	37	87	-	162	67	27	29	5	165	71	
	davon Ersatzplanst. a)	(14)		(1)	(1)		(1)	(3)	(3)			(6)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 056	-	60	175	-	99	346	174	28	7	130	60	
	davon Ersatzplanst. a)	(13)		(2)	(3)			(5)	(5)		(1)			
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	518	-	30	115	-	111	30	12	13	15	107	85	
	davon Ersatzplanst. a)	(6)		(1)			(3)						(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	7 021	-	622	570	-	1 101	2 532	502	59	61	878	2 476	
	davon Ersatzplanst. a)	(14)		(1)	(2)		(1)	(3)	(3)	(3)				

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa	IV a			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	Kr. I	Kr. X			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	a)	652	-	23	185	-	182	35	5	6	3	44	86
	davon Ersatzplanst.	a)	(29)			(2)		(6)	(11)			(1)		(1)
	Nachgeordneter Bereich	b)	2 679	8	291	295	-	380	285	72	8	10	117	350
	davon Ersatzplanst.	a)	(68)		(6)	(1)		(16)	(4)	(4)			(1)	(2)
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	a)	189	-	7	76	-	57	5	3	-	-	14	42
	davon Ersatzplanst.	a)	(4)							(1)				
	Nachgeordneter Bereich	b)	1 963	-	260	307	-	455	166	76	3	-	108	898
	davon Ersatzplanst.	a)	(29)		(6)	(1)		(5)	(1)				(2)	(9)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	a)	577	-	41	127	-	123	34	13	-	27	69	71
	davon Ersatzplanst.	a)	(34)		(6)			(6)	(3)	(3)				
	Nachgeordneter Bereich	b)	10 094	3	763	1 659	-	2 420	1 192	339	74	65	336	7 605
	davon Ersatzplanst.	a)	(467)		(58)	(31)		(74)	(50)	(50)		(2)	(21)	(5)
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	a)	755	-	35	181	-	216	78	9	-	-	133	65
	davon Ersatzplanst.	a)	(29)		(3)	(2)		(1)	(6)	(6)			(7)	(5)
	Nachgeordneter Bereich	b)	35 510	32	1 074	3 904	365	5 195	6 367	11 007	204	15	4 841	50 206
	davon Ersatzplanst.	a)	(834)	(3)	(53)	(68)	(1)	(68)	(102)	(102)	(1)	(1)	(16)	(4)
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	a)	394	-	17	104	-	87	28	8	-	2	59	89
	davon Ersatzplanst.	a)	(11)		(1)	(1)		(2)	(3)	(3)				(1)
	Nachgeordneter Bereich	b)	1 364	-	206	285	1	153	88	56	2	6	63	197
	davon Ersatzplanst.	a)	(20)		(3)			(2)	(2)	(1)				
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	a)	249	-	7	54	-	55	45	3	-	-	24	38
	davon Ersatzplanst.	a)	(11)		(1)	(1)		(2)	(3)	(3)				
	Nachgeordneter Bereich	b)	1 000	-	70	153	-	150	54	22	2	5	62	135
	davon Ersatzplanst.	a)	(42)		(7)			(1)	(7)	(7)			(3)	(2)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	a)	153	-	8	21	-	44	17	10	-	-	5	20
	davon Ersatzplanst.	a)	(6)						(3)	(3)				
	Nachgeordneter Bereich	b)	456	-	23	26	-	53	89	13	-	-	3	33
	davon Ersatzplanst.	a)	(8)		(3)				(1)	(1)				(2)
19	Bundesverfassungsgericht.....	a)	63	-	7	22	-	7	-	3	-	-	19	9
	davon Ersatzplanst.	a)	(3)					(1)					(2)	
20	Bundesrechnungshof.....	a)	82	-	1	36	-	31	2	-	-	9	-	8
	davon Ersatzplanst.	a)	(3)		(1)							(1)		
	Nachgeordneter Bereich	b)	26	-	-	9	-	17	-	-	-	-	-	4
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	a)	164	-	3	42	-	57	3	2	-	2	2	40
	davon Ersatzplanst.	a)	(10)		(2)	(1)		(3)				(1)	(2)	(4)
	Nachgeordneter Bereich	b)	9	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	2

Übersichten - Teil V: Personalübersicht**D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)**

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa /IXb	IV a			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	Kr. I	Kr. X			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	303	-	11	70	-	95	38	2	1	5	17	50	
	davon Ersatzplanst. a)	(11)		(2)			(7)						(1)	
	Summe Oberste Bundesbehörden.....	7 278	-	457	1 515	-	1 820	555	165	69	123	1 020	1 201	
	davon Ersatzplanst.	(259)		(35)	(16)		(41)	(51)	(51)	(2)	(3)	(22)	(21)	
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte).....	74 310	43	4 252	9 279	366	11 758	13 500	15 085	446	200	7 374	66 387	
	davon Ersatzplanst.	(1 853)	(3)	(182)	(139)	(1)	(189)	(231)	(231)	(5)	(5)	(89)	(242)	
	Insgesamt.....	81 587	43	4 708	10 793	366	13 578	14 055	15 250	515	322	8 394	67 587	
	davon Ersatzplanst.	(2 112)	(3)	(217)	(154)	(1)	(230)	(281)	(281)	(7)	(8)	(111)	(263)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2005

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			Oberste Bundesbehörden	Nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	4	1	3
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	22	8	14
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	48	7	41
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	127	27	100
	zusammen Generale.....	201	43	158
B 3	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	326	118	208
A 16	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	877	38	839
A 15	Obersleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	2 923	466	2 457
A 14	Obersleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	5 987	204	5 783
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 748	98	3 650
A 12	Hauptleute, Kapitäneleutnante usw.....	2 802	67	2 735
A 11	Hauptleute, Kapitäneleutnante usw.....	7 628	-	7 628
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante z.S.....	8 055	1	8 054
A 9	Leutnante, Leutnante z.S.....	5 782	-	5 782
	zusammen übrige Offiziere.....	38 128	992	37 136
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootmänner.....	3 611	97	3 514
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootmänner.....	8 429	64	8 365
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootmänner usw.....	20 219	-	20 219
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootmänner usw.....	30 012	-	30 012
A 7	Feldwebel, Bootmänner usw.....	16 874	-	16 874
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	29 930	-	29 930
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	13 928	-	13 928
	zusammen Unteroffiziere.....	123 003	161	122 842
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	1 800	-	1 800
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	4 880	-	4 880
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	19 188	-	19 188
A 4	Obergefreite.....	7 630	-	7 630
A 3 + Z	Gefreite.....	3 126	-	3 126
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	2 676	-	2 676
	zusammen Mannschaften.....	39 300	-	39 300
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	200 632	1 196	199 436
	Nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	62 500	-	62 500
	Wehrübende.....	2 300	-	2 300

Übersichten - Teil VI

Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt

Ord.- Nr.	Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt 2005	Mio. €
1	2	3
1.	Arbeit und Wirtschaft	
1.1	Hartz IV - Grundsicherung für Arbeitsuchende	24.667
	<p>Hartz IV führt Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einem einheitlichen steuerfinanzierten Fürsorgesystem "Grundsicherung für Arbeitsuchende" zusammen. Die Regelungen treten im Wesentlichen zum 1. Januar 2005 in Kraft. Die Reform beendet das ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungssysteme für Langzeitarbeitslose. Das neue Leistungsrecht fördert Eigeninitiative und fordert Eigenverantwortlichkeit. Die Leistung soll von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Zusammenarbeit mit den Kommunen erbracht werden. Der Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 hat zusätzlich die Grundsatzentscheidung zu einem Optionsmodell getroffen, mit dem der Forderung nach einer intensiveren Einbindung der Kommunen in die Erbringung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Rechnung getragen wird.</p> <p>Der Bund ist Kostenträger der neuen Leistung, soweit sie von der BA erbracht wird (einschließlich Verwaltungskosten), erhält aber von der BA einen Aussteuerungsbetrag für Arbeitslosengeldempfänger, die in das neue Arbeitslosengeld II wechseln (6,7 Mrd € für 2005 veranschlagt). Die Kommunen tragen vor allem die Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Ergebnis der Reform sollen die Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich entlastet werden. Um dies sicherzustellen, wird sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen. Auch der Bund soll mittelfristig eine Entlastung erfahren. Die Einsparungen beruhen insbesondere auf Änderungen im Leistungsrecht und auf der Effizienzsteigerung durch die intensivere Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen.</p> <p>Kapitel 0912 Tgr. 01; Kapitel 1710 Titel 681 13</p>	
1.2	Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung für Ausbildung	78
	<p>Mit dem Sonderprogramm soll 25.000 Jugendlichen, die am 30. September 2004 nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten, die Qualifizierung zum Einstieg in die Ausbildung ermöglicht werden. Dazu stellt die Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes 25.000 betriebliche Praktikumsplätze für eine Einstiegsqualifizierung zur Verfügung. Die maximal einjährigen Qualifizierungen sollen an den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres orientiert sein und bis zu einem halben Jahr auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden. Der Bund beteiligt sich, indem er den Betrieben die Praktikumsvergütung von bis zu 192 € sowie die Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge erstattet.</p> <p>Desweiteren hat die Bundesregierung Vorsorge getroffen die Sonderprogramme zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze in den neuen Ländern mit jeweils 14.000 Plätzen fortzusetzen.</p> <p>Kapitel 0902 Titel 686 67</p>	
1.3	Projekte im Rahmen der Innovationsinitiative	20
	<p>Für Innovationsprojekte im Rahmen der angekündigten Innovationsinitiative der Bundesregierung werden für den Epl. 09 in 2005 20 Mio. €, in 2006 50 Mio. € und in 2007 und 2008 je 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiermit soll insbesondere ein High-Tech Gründerfonds aufgelegt werden, aus dem Gründer bei der Finanzierung von FuE-Vorhaben unterstützt werden.</p> <p>Kapitel 0902 Titel 686 50</p>	

Übersichten - Teil VI

Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt

Ord.- Nr.	Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt 2005	Mio. €
1	2	3
2.	<p>Gesundheit</p> <p>Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention</p> <p>Alkohohlhaltige Süßgetränke (Alkopops) stellen nach einer aktuellen Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine zunehmende Gefahr für junge Menschen dar. Zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkoholkonsums ist es erforderlich, die Preise von Alkopops durch Einführung der Alkopopsteuer so zu verteuern, dass sie von Jugendlichen nicht mehr gekauft werden. Das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer wird zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention verwendet.</p> <p><i>Kapitel 1504 Titel 531 07</i></p>	12
3.	<p>Verkehr und Bauwesen</p> <p>Nach Art. 9 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) erhalten die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein bis 2019 mehr als 575 Mio. € für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich ihrer Seehäfen. Die Finanzhilfen des Bundes betragen 90 v.H. der förderungsfähigen Ausgaben.</p> <p><i>Kapitel 6002 Titel 882 01</i></p>	38
4.	<p>Bildung und Forschung</p>	
4.1	<p>Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen</p> <p>Um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzenleistungen in der Forschung sichtbar zu machen, werden im Wettbewerb zusätzliche Mittel für Spitzenhochschulen bereitgestellt. Im Finanzplanzeitraum sind hierfür 0,7 Mrd. € als Bundesmittel vorgesehen.</p> <p><i>Kapitel 3004 Titel 685 08</i></p>	5
4.2	<p>Pakt für die Forschung</p> <p>Die Etats der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden jährlich um 3 v.H. erhöht. Mit einem Pakt für die Forschung werden Bund und Länder den Forschungseinrichtungen Planungssicherheit für die nächsten Jahre anbieten. Sie erwarten dafür von den Einrichtungen zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems.</p> <p><i>Kapitel 3002 Tgr. 42; Kapitel 3007 Tgr. 11, Tgr. 12, Tgr. 13, Tgr. 14</i></p>	96

Übersichten - Teil VI

Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt

Ord.- Nr.	Neue Ausgabenschwerpunkte im Bundeshaushalt 2005	Mio. €
1	2	3
5.	<p>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Projekte im Rahmen der Innovationsinitiative</p> <p>Im Bereich der erneuerbaren Energien werden im Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum zusätzlich Mittel in Höhe von 130 Mio. € für die Entwicklung neuer zukunftssträchtiger und besonders umweltverträglicher Techniken zur Nutzung der Solarenergie, insbesondere für die Hochtechnologien Photovoltaik und solarthermische Kraftwerke, bereit gestellt.</p> <p>Kapitel 1602 Tgr. 02</p>	25
6.	<p>Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</p>	
6.1	<p>Nachwachsende Rohstoffe</p> <p>Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Markteinführungsprogrammen im Bereich nachwachsender Rohstoffe, insbesondere auch auf dem Gebiet Biomasse als regenerativen Energieträger.</p> <p>Kap. 1002 Tgr. 08</p>	43,6
6.2	<p>Projekte im Rahmen der Innovationsinitiative</p> <p>Gefördert werden Projekte zur Entwicklung neuer Verfahren und innovativer Produkte z.B. in den Bereichen nachwachsende Rohstoffe, sichere Lebensmittel, nachhaltige Agrarproduktion im Bereich Tierhaltung und Pflanzenbau und neue Unternehmenskonzepte für Dienstleistungen in ländlichen Räumen. Im Finanzplanzeitraum werden insgesamt 50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Aus den Haushaltsmitteln können innovative Projekte in bestehenden Programmen verstärkt werden.</p> <p>Kap. 1002 Titel 686 14; Kap. 1002 Titel 893 14</p>	5
7.	<p>Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>Unterstützung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Kooperationsländern</p> <p>Die Bundesregierung hat als zentralen deutschen Beitrag zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien angekündigt, dass sie in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz einrichten wird. Mit einem Volumen von bis zu 500 Mio. € sollen damit über fünf Jahre ab 2005 zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in Kooperationsländern an staatliche und halbstaatliche Institutionen, Banken oder auch Private vergeben werden. Die Bundesregierung wird zu diesem Zweck ab 2005 für fünf Jahre zusätzliche Mittel von ca. 25 Mio. € jährlich zur Verfügung stellen. Diese Zusage ergänzt die bisherigen Zusagen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Höhe von jeweils 500 Mio. € für die Jahre 2003 bis 2007.</p> <p>Kap. 2302 Titel 866 01</p>	25,0

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videoprogrammanbieter (§ 66 a FFG)</p> <p>begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; Filmtheater; kreativ-künstlerisches Personal der Filmwirtschaft, Videoanbieter, Videotheken, Fernsehveranstalter</p> <p>zu Spalte 3: abhängig vom Umsatz 2004</p>	.	38,00	34,30
06	<p>Bezeichnung: Bahnpolizeiliche Ausgleichszahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 2 BGG i.V.m. der Verordnung zur Festsetzung des Ausgleichs für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben des Bundesgrenzschutzes</p> <p>Abgabezweck: Ausgleich für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben des Bundesgrenzschutzes</p> <p>verpflichtet: Eisenbahnen des Bundes</p> <p>begünstigt: Bundesgrenzschutz</p> <p>zu Spalte 4: abhängig vom Umsatz 2004</p>	63,90	63,90	63,90
07	<p>Bezeichnung: Abgabe der Notare im Tätigkeitsbereich der Notarkasse München bzw. Ländernotarkasse Leipzig</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 113 Abs. 8, 113 a Abs. 8 Bundesnotarordnung</p> <p>Abgabezweck: Erfüllung der Aufgaben der Notarkasse</p> <p>verpflichtet: Notare</p> <p>begünstigt: Notare/Notare a.D. und ihre Hinterbliebenen, Notarassessoren, Personal der Notare</p>	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz i.V.m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 -</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	120,70	120,70	90,80
	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 11, 42 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m. Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für Wertpapierhandel</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: ehemaliges Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel</p>	0,03	0,01	4,00

¹⁾ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlagen: § 51 Abs. 1 Gesetz über das Kreditwesen i.V.m. Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: ehemaliges Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,04	0,03	1,20
	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen Rechtsgrundlagen: § 101 Versicherungsaufsichtsgesetz Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: ehemaliges Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	0,03	0,01	2,60
	Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation	6,75	7,10	7,60
	Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag Jahresbeitrag	2,30	2,30	2,30
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag) verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
08	begünstigt: Die Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	zu Spalte 4 und 5: ca. Einmalige Zahlung	0,35	0,35	2,06
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalte 4 und 5: ca. Sonderbeitrag	-	-	-
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen				
Jahresbeitrag	36,30	36,30	36,30	
Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH				
verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind				
begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute				
Einmalige Zahlung	0,05	0,05	0,05	
Rechtsgrundlagen: §§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH				
verpflichtet: siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
Sonderbeitrag	-	-	-	
Rechtsgrundlagen: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH				

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €			
		2005	2004	2003	
1	2	3	4	5	
08	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag	4,80	4,80	4,80	
	Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands mbH zugeordneten Institute zu Spalte 4 Postbank Einmalige Zahlung	-	-	0,02	
	Rechtsgrundlagen: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag Sonderbeitrag	-	-	-	
	Rechtsgrundlagen: § 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH verpflichtet: siehe Jahresbeitrag begünstigt: siehe Jahresbeitrag Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker	-	298,00	175,20	
	Rechtsgrundlagen: Art. 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/2001 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zuckerhersteller begünstigt: EU-Haushalt				
	09	Bezeichnung: Feldes- und Förderabgabe Rechtsgrundlagen: §§ 30 und 31 Bundesberggesetz Abgabezweck: Ausgleich für Einräumung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen verpflichtet: Inhaber einer Bergbauberechtigung	Angaben liegen dem Bund nicht vor		

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
09	begünstigt: Länder Bezeichnung: Winterbau-Umlage Rechtsgrundlagen: §§ 354-357 Sozialgesetzbuch III Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld, das Winterausfallgeld bis zur 100. Ausfallstunde und die Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Gewährung von Winterausfallgeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, durch eine Umlage aufgebracht.	-	170,00	171,30
	verpflichtet: Arbeitgeber des Baugewerbes begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Bauwirtschaft Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld Rechtsgrundlagen: §§ 358-362 Sozialgesetzbuch III Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.	-	1880,00	1909,36
10	Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft Rechtsgrundlagen: Absatzfondsgesetz Abgabezweck: Zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	87,00	86,00	85,00
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft Bezeichnung: Beiträge zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft Rechtsgrundlagen: Holzabsatzfondsgesetz Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft	10,50	10,30	11,20
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft begünstigt: Deutsche Forst- und Holzwirtschaft Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlagen: §§ 37 ff Weingesetz	11,20	11,20	11,20

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
10	Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines. Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland.			
	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds	6,40	7,10	7,90
	Rechtsgrundlagen: § 9 Düngemittelgesetz			
	Abgabezweck: Versicherung der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm entstehenden Schäden an Personen und Sachen			
	verpflichtet: Hersteller von Klärschlamm, soweit diese den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben			
	begünstigt: Jedermann, der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm einen Schaden an Personen oder Sachen erleidet			
	Bezeichnung: Zusatzabgabe im Milchbereich (gültig bis 31.03.04); Abgabe im Milchbereich (gültig ab 01.04.04)	-	110,00	-
	Rechtsgrundlagen: VO (EWG) Nr. 3950/92 VO (EG) Nr. 1788/2003			
Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Milchlieferungen, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnisse.				
verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überliefern				
begünstigt: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft				
Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	24,00	24,00	24,00	
Rechtsgrundlagen: § 22 Milch- und Fettgesetz (Art. 39 VO (EG) Nr. 1255/1999)				
Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung				
verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen				
begünstigt: Milcherzeuger				
12	Bezeichnung: Abgaben zur Inbetriebnahme von Güterschiffen und Schubbooten	0,00	0,57	0,00
	Rechtsgrundlagen: VO (EG) 718/1999; VO (EG) 805/1999; VO (EG) 411/2003 Binnenschiffahrtsgesetz			

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
12	<p>Abgabezweck: Durchführung kapazitätsbezogener Strukturbereinigungsmaßnahmen im Bereich der Binnenschifffahrt</p> <p>verpflichtet: Binnenschifffahrtsunternehmen bei Inbetriebnahme neuen Schifffraumes</p> <p>begünstigt: Binnenschifffahrtsunternehmen bei Abwrackung von Schiffsraum</p> <p>zu Spalte 3 Resteinnahmen aus 2004 möglich</p>			
15	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus- Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)</p> <p>Rechtsgrundlagen: Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen /Krankenhauspatienten</p> <p>begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>	179,00	179,00	168,80
	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient den mit der Einführung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups) beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Krankenhäusern</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Patienten (wg. der mit der DRG-Einführung verbesserten Transparenz der Krankenhausleistungen und den verbesserten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.)</p>	4,90	4,90	5,30
	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	640,00	-	-

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
15	begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser zu Spalte 4 rund			
	Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	4,00	1,50	-
	Rechtsgrundlagen: § 139 c Sozialgesetzbuch V			
	Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, die vom Institut erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Grundlage für die evidenzbasierte Ausgestaltung des Leistungskatalogs sowie der erstellten Patienteninformationen			
	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge	18,80	18,80	18,00
	Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Nr. 7 Krankenhausentgeltgesetz			
	Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Krankenhaus			
	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, wegen der hierdurch finanzierten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Versorgung				
zu Spalte 3 rund				
Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe	552,00	552,00	571,71	
Rechtsgrundlagen: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)				
Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Abs. 5 SGB IX)				
verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i.S.d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen				
begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden				
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz				
Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers				
verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)				

Übersichten - Teil VII

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		2005	2004	2003
1	2	3	4	5
16	begünstigt: Länder			
30	Bezeichnung: Berufsausbildungssicherungsabgabe	Abhängig von der Zahl der zu finanzierenden Ausbildungsplätze		
	Rechtsgrundlagen: Berufsausbildungssicherungsgesetz - Gesetz ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet; der Deutsche Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen -			
	Abgabezweck: Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation			
	verpflichtet: Grundsätzlich alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mehr als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine Ausbildungsquote von weniger als 7 % aufweisen			
	begünstigt: Arbeitgeber - die zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen - mit besonders hoher Ausbildungsquote			

Übersichten - Teil VIII

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 19. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 19. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2005	2004	2003
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG	74, 75	Wohnungswesen, Städ- tebau	2 910	3 088	2 965
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von bestimmten Unternehmen als Letztverbraucher entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	48	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Vergünstigung für Betreiber von Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (§ 25 MinöStG)	45	Gewerbliche Wirtschaft	1 457	1 457	1 457
4	Begünstigung für Unternehmen, die durch die Stromsteuer erheblich belastet sind	49	Gewerbliche Wirtschaft	1 450	1 450	1 450
5	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG	76	Wohnungswesen, Städ- tebau	1 431	1 597	1 492
6	Steuerbefreiung der Zuschläge für Nachtarbeit u.a. (§ 3 b EStG)	79	Arbeit	791	844	825
7	USt-Ermäßigung für kulturelle u.a. Leistungen (§ 12 Abs. 2 UStG)	83	Kultur	700	694	689
8	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselvergütung) MinöStG (§ 25b)	12	Ernährung, Landwirt- schaft	420	420	360
9	Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrt- betriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG)	63	Verkehr	402	402	402
10	Herstellerprivileg (§ 4 MinöStG)	44	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
11	Investitionszulage für Modernisierung und Sanierung von Mietwohngebäu- den (§ 3 InvZulG 1999)	18	Wohnungswesen, Städ- tebau	337	337	337
12	Investitionszulage für Ausrüstungen (§ 2 InvZulG 1999)	15	Gewerbliche Wirtschaft	323	376	452
13	Ermäßigter USt-Satz für Personenbe- förderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	54	Verkehr	293	293	293
14	Steuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 MinöStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	227	227	227
15	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	84	Gesundheit, Soziales	200	200	200

Übersichten - Teil VIII

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 19. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 19. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2005	2004	2003
1	2	3	4	5	6	7
16	Steuerbegünstigungen für Nachspeicherheizungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 StromStG)	87	Wohnungswesen, Städtebau	200	200	200
17	Erhöhte Investitionszulage für Modernisierung und Sanierung von Mietwohnungen (§ 3a InvZulG 1999)	19	Wohnungswesen, Städtebau	198	198	198
18	§ 16 (4) EStG, Freibetrag für Veräußerungsgewinne	26	Gewerbliche Wirtschaft	175	186	186
19	Übertragung stiller Reserven (§ 6b, 6c EStG)	22	Gewerbliche Wirtschaft	139	140	153
20	Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 13 des 5. VermBG)	78	Gesundheit, Soziales	76	76	76

Anmerkungen:

zu Spalte 5:

aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen

zu Spalte 6 und 7:

19. Subventionsbericht der Bundesregierung, Anlage 2

zu Lfd.-Nr. 1,9,12 und 14 Spalten 6 und 7:

aktualisierte Schätzung Steuermindereinnahmen

zu Lfd.-Nr. 19 Spalte 6:

aktualisierte Schätzung auf Grund der abgesenkten Gewerbesteuerumlage zum 1.1.2004

Übersichten - Teil IX

Finanzhilfen des Bundes

Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 19. Subven- tionsberichts	Entwurf 2005 Mio. €	Soll 2004 Mio. €	Ist 2003 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0902	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	34	1.645	2.102	2.559
1225	Prämien nach Wohnungsbau-Prämienengesetz	80	521	500	612
1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz)*	15-31	508	539	535
0902	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"*	53	485	630	631
	<u>nachrichtlich:</u>				
	GA alte Bundesländer			105	90
	GA neue Bundesländer			525	541
1225	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	69	460	481	511
1225	Zinszuschüsse an die KfW für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO2 - Minderung (Zukunftsinvestitionsprogramm)	74	205	205	204
1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	200	250	250
1225	Darlehen und Zuweisungen an die alten Länder für sozialen Wohnungsbau	64	193	286	327
1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie	38	193	200	102
0902	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen	45	157	157	137
0902	Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen (Zinszuschüsse)*	56	153	153	148
1225	Entlastung von Unternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz	77	135	143	65
0902	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	35	124	120	119

* nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)

Übersichten - Teil IX

Finanzhilfen des Bundes

Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 19. Subven- tionsberichts	Entwurf 2005 Mio. €	Soll 2004 Mio. €	Ist 2003 Mio. €
1	2	3	4	5	6
1225	Zuweisungen an die neuen Länder für sozialen Wohnungsbau einschließlich Modernisierung und Instandsetzung	65	114	165	198
0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	54	109	121	109
0902	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und Entwicklung	42	97	97	90
0902	Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern	43	92	97	95
0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	12	91	99	109
1002	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	73	79	81
0902	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen *	46	48	62	184

* nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)